

Annoncen
Annahme-Bureau:
In Posen
außer in der Expedition
bei Brünn (C. H. Illric & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedr.-Gasse 4;
in Grätz bei Herrn L. Streissand;
in Frankfurt a. M.;
G. L. Daube & Co.

Aussorten
Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen;
Andolph Moes;
in Berlin, Dresden,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel;
Haasenstein & Vogler;
in Berlin;
J. Heymeyer, Schlossplatz;
in Dresden: Emil Habath.

Zösener Zeitung.

Fünfundsechzigster Jahrgang.

Nr. 384.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Sonnabend, 17. August
(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgeschaltene Seite oder deren Raum, dreigeklappten Kellamen 5 Sgr. sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittag angenommen.

1872.

Die Drei-Kaiser-Zusammenkunft und der Panßlivismus.

Die Drei-Kaiser-Zusammenkunft, welche für den nächsten Monat in Berlin bevorsteht, wird von dem russischen Publikum und der russischen Presse wesentlich anders behandelt, als von dem Auslande. Man sieht das schon an der außerordentlichen Schweigsamkeit der russischen Presse, die sich fast nur auf die Reproduktion auswärtiger Stimmen beschränkt. Dem russischen Publikum und der Presse des Czarenreiches erscheint die bevorstehende Drei-Kaiser-Zusammenkunft, wie der „R. Fr. Presse“ aus Petersburg geschrieben wird, vorwiegend als ein energischer Protest der russischen Regierung gegen den Panßlivismus. Zum St. Georgsfeste des vorigen Jahres erklärte die czarische Regierung laut und offen, sie wolle mit dem Panßlivismus nichts zu schaffen haben; sie erklärte das, indem sie das freundschaftliche Einvernehmen mit Deutschland als Bürgschaft des europäischen Friedens anerkannte. Bei der Beteiligung an der berliner Entrevue thut die czarische Regierung noch mehr: sie vollführt das Gegenteil von dem, was die Panßlisten erstrebten. Die Panßlisten wollen Feindschaft mit Österreich — der Czar aber setzt eine freundschaftliche Annäherung an Österreich in Gemeinschaft mit dem deutschen Kaiser ins Werk.

Die russische Regierung, d. h. der Czar und seine einflussreicherer Rathgeber, hatte anfangs keine Neigung, sich an der berliner Entrevue zu beteiligen. Österreich-Ungarn liegen Russland auf der Bahn nach Konstantinopel am meisten im Wege; die Österreichisch-ungarische Regierung wurde manchmal zum Erbfeinde der russischen gestempelt. Namentlich glaubten vertraute Persönlichkeiten aus des Czars Umgebung versichern zu dürfen, Kaiser Alexander II. würde auf keinen Fall zur wiener Ausstellung kommen. Es ist kein Zweifel, daß Kaiser Alexander gewissermaßen einen Akt der Selbstüberwindung vollbrachte, als er zur berliner Entrevue nicht nur, sondern auch zur wiener Ausstellung kommen zu wollen verhielt. Die Reise des Erzherzogs Wilhelm machte diesen Akt der Selbstüberwindung, welchen die politische Erwagung der gegenwärtigen Zeitumstände anempfahl, dem Czar besonders leicht.

Eine Partei des Landes freilich — die moskauische, panßlivistische und altrussische — ist von der Sinnesänderung des Kaisers in Bezug auf Österreich gar nicht erbaut. Bis zum vorigen Georgsfeste hatte der Czar sie mit Nachsicht behandelt und dadurch ihr Selbstvertrauen gefrägt. Ja, die Regierung benahm sich manchmal, als wenn sie die politische Gefährlichkeit dieser Partei für die Czarenmonarchie gar nicht einfache. Sie duldet Agitationen in den Nachbarstaaten und präjudizierliche Intrigen mit Czechen, Bulgaren, Serben und Montenegrinern. Es war daher eine Art Überraschung, als im vorigen Herbst die offizielle „Regierungsbote“ das Treiben der Panßlisten als Utopie und ihre Träume als Hirngespinst erklärte.

Die Panßlisten geben sich trotzdem nicht verloren. Sie halten fest an den Doktrinen, welche in den handschriftlichen „Politischen Briefen“ Bogodins entwickelt sind. Dort heißt es, Russland soll die Vormacht eines slavischen Bundes sein, die Dardanellen und den Sond besitzen und die Polen versöhnen, damit in dem slavischen Bunde ein einziges Glied fehle. An den Sond ist nun allerdings nicht zu denken, aber der Besitz der Dardanellen erscheint den Panßlisten als kein Ding der Unmöglichkeit. Sie haben nur die Variation daran geknüpft, der Weg nach Konstantinopel und zu den Dardanellen ginge durch Galizien und über Wien.

Um die Durchführbarkeit ihrer Hirngespinsten, um die Möglichkeit von deren Realisirung kümmern sich die Panßlisten bekanntlich gar nicht. Eigensinnig halten sie daran fest, daß Russland nicht durch herzliche freundnachbarliche Annäherung an Mittel-Europa, sondern nur durch Vereinigung der Slaven Einfluß nach Außen gewonne. Was ehemals die „heilige Allianz“ hieß, war ihnen stets zuwider, und schon zu Zeiten des Kaisers Nikolaus I. nannte sie Bogodin eine „selbstgeschaffene Krankheit“. Aber die „Vereinigung der Slaven“ liegt ihnen im Sinne. Der „Golos“ gab in den letzten Tagen davon den handgreiflichsten Beweis. Er predigte die Versöhnung mit den Polen plötzlich mit solchem Nachdruck, daß man billig darüber erstaunen darf. Die moskauische und panßlivistische gesinnten Zeitungen haben die Polen seit 1863 so fanatisch verfolgt, daß die plötzliche Versöhnlichkeit leicht wie eine Inkonsistenz aussieht. Dennoch liegt keine Inkonsistenz darin. Die Polen wurden fanatisch verfolgt, als sie die Idee der Reichseinheit zu durchkreuzen drohten. Statt der russischen Reichseinheit hat sich nach und nach die „slavische Einheit“ bei den Panßlisten in den Hintergrund gestellt — eine Idee, bei welcher das bestehende Czarenreich in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht mehr maßgebend bleibt. Für das russische Volk soll die Hegemonie erhalten und seine Sprache die slavische Universalssprache werden — angeblich weil das russische Volk die numerisch starke Parzelle des Slaventhums bildet. Wenn die Polen die russische Hegemonie willig anzuerkennen geneigt wären, dann hätten die Panßlisten von ihnen nichts mehr zu wünschen. Darum lassen sie jetzt gegen die Polen Gnade vor Recht ergehen. Solches ward vor Jahren schon in Bogodins „Politischen Briefen“ empfohlen, und jetzt rechnet man auf größere Gefügigkeit bei den Polen, nachdem selbige auch von Frankreich aufgegeben wurden. Man erbarmt sich der Polen, wenn sie zu Gunsten moskauischer Hegemonie freiwillig Sklaven- und Schergendienste übernehmen.

Die czarische Regierung tritt durch die Beteiligung an der berliner Entrevue, durch Veröffentlichkeit gegen das lang angefeindete Österreich in direkten Gegensatz zu den panßlivistischen Utopien. Der bestreitende Entschluß des Kaisers Alexander ist daher als aufrichtig und völlig unbefangen anzusehen. Die czarische Regierung verzichtet freilich nicht auf Konstantinopel, aber sie sieht ein, daß jetzt in der orientalischen Frage schlechterdings nichts zu erreichen ist. Allerdings schrieb die „Börs-Ztg.“ vor Kurzem: Osez, Sire, osez! — aber die Regierung begreift, daß dieses „Osez!“ mit Hilfe der Panßlisten und der Revolution einen zu unglichen Einsatz für das gegenwärtige Czarenreich involviert; daß also die Zeitumstände ganz andere sein müssten, ehe die orientalische Frage in Angriff genommen werden dürfte. Man kann von keinem Staate dafür Rechenschaft verlangen, was er unter veränderten Umständen zu thun beabsichtige; die Politik muß sich mit dem Verhalten der Regierungen für die obwaltenden Konstellationen begnügen, ohne die Vorsicht für eine spätere Zukunft außer Acht zu lassen. Auch die russische Regierung läßt nicht ab, für etwaige Kriege der Zukunft Sorge zu tragen. In Podolien wird rüstig gebaut, um die Südwestgrenze gegen Österreich-Ungarn zu verstärken. Bei der Stadt Proßnau wird ein ganzes System von Festungen errichtet, welches an zwölf Städten und Flecken in sich begreift.

So viel ist jedoch sicher, die moskauischen Panßlisten haben auf Alexander II. in keinem Falle zu rechnen. Ob ein Alexander III. ihn günstiger sein wird, muß der Zukunft überlassen bleiben. Der Thronfolger Alexander Alexandrowitsch hat Sympathien für die panßlivistische Richtung; auch giebt es Anhalt für die Voraussetzung, er scheue den Umfang der czarischen Verantwortlichkeit und sei darum nicht eifersüchtig auf den Besitz der Autokratie. Mit der Thronbesteigung und dem Besitz der Macht pflegen die Thronerben ihre früheren Ansichten gern zu ändern; es läßt sich daher für die Zukunft schlechterdings gar kein sicherer Boden zu Konjekturen gewinnen. Möglicher, daß sich der Thronfolger dereinst den Panßlisten ergiebt! Es ist aber auch möglich, daß er deren Gefährlichkeit für das Czarenreich wie sein Vater erkennt. Von beiden Möglichkeiten hat diejenige die größere Chance, welche den gegenwärtigen Zeitumständen mehr entspricht. Im Hinblick darauf ist für jetzt das Vertrauen in die Fortdauer des Friedens durchaus gerechtfertigt: der czarische Protest gegen den Panßlivismus gewinnt damit für Europa den Werth eines sehr erfreulichen Ereignisses. (Neue Fr. Pr.)

DRC. Die Frage, welche gegenwärtig in politischen Kreisen ventiliert wird, bezieht sich auf die gegenwärtig in Aussicht genommene Neu-Organisation der Artillerie. Es handelt sich darum: Ist die Reichsregierung berechtigt, diese neue Organisation auf Grund der jetzt gültigen Bestimmungen vorzunehmen, oder ist es nothwendig, daß sie hierzu zunächst die Genehmigung des Reichstages einholen. Wir haben gestern einen aus der bekannten fachmännischen Feder des militärischen Mitarbeiters der „Schles. Z.“ gefloßenen Leitartikels dieses Blattes im Auszuge mitgetheilt, welcher sich entschieden dahin aussprach, daß bevor die neue Organisation geschaffen, zunächst die Genehmigung des Reichstages einzuholen sei. Inzwischen hat die der freikonservativen Partei nahe stehende „D. Reichs-Korr.“ über die Phasen, welche diese Angelegenheit bereits durchlaufen, Erkundigungen einzogen und auf Grund von Mittheilungen, welche ihr „von sonst sehr gut unterrichteter Seite“ zugegangen sind, kann sie heut über diese Angelegenheit noch Folgendes mittheilen:

Es haben über die Frage, ob die neue Organisation der Artillerie mit oder ohne die Genehmigung des Reichstages ins Werk zu setzen sei, in letzter Zeit vielfache Verhandlungen stattgefunden und eine Zeit lang war man schwankend, ob man nicht die ganze Angelegenheit bis zum Zusammentritt des Reichstages hinauszchieben sollte, oder aber — da dem wegen der Dringlichkeit (?) der Sache von hervorragender, ja gewissermaßen entscheidender Seite entschieden widergesprochen wurde

— ob man nicht den Reichstag ausschließlich für diese Frage zu einer kurzen Herbst-Session in den Septembertag zusammen berufen sollte. Schon neigte man sich der letzteren Ansicht zu, als — so berichtet man uns — der Kriegsminister Graf Roon sich entschied, diese Organisation ins Werk zu setzen, ohne den Reichstag zusammen zu berufen, weil zu derselben weder ein Überschreiten des vom Reichstage bewilligten Haushaltsums an Geld noch eine Vermehrung des Mannschaftsbestandes über den bewilligten Prozentatz von der Bevölkerungszahl erforderlich sei. In Folge dessen ist beschlossen worden, diese neue Organisation schon mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten zu lassen. Wie bemerkten, daß uns diese Mittheilungen von durchaus glaubwürdiger und stets gut unterrichteter Seite zugegangen sind. — Es dürfte bei dieser Gelegenheit zum richtigen Verständniß der Situation wohl angezeigt sein auf die hierbei zur Geltung kommenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen. Das in der 36. Sitzung des Reichstages vom 1. Dezember 1871 angenommene Gesetz betreffend die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres bestimmt: „Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres wird für den Zeitraum vom 1. Januar 1872 bis 31. Dezember 1874 auf Ein Prozent der Bevölkerung von 1867 (für Elsaß-Lothringen von 1866) normirt und wird pro Rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt — für die spätere Zeit wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgegesetzbgebung festgestellt.“ 2) Hinter den § 1 des Etatsgesetzes pro 1872 einzufügen: § 1a „auf Grund des § 71 der Verfassung wird das für das Jahr 1872 für die Verwaltung des Reichsheeres, und zwar für 401,659 Mann à 225 Thlr. (unter Berücksichtigung der Erlasse, welche einzelnen Bundesstaaten vertragsmäßig gewährt sind) mit 89,996,393 Thlr. festgestellte Haushaltsum mit der Maßgabe bewilligt, daß die vertragsmäßige Abänderung der betreffenden Nachlässe dem Budget der folgenden Jahre hinzutritt.“ Aus dem Wortlaut dieses Gesetzes geht also ganz unzweifelhaft hervor, daß sobald die Militärverwaltung im Stande ist, diese neue Organisation ins Werk zu setzen, ohne daß sie die Heerespräsenzstärke von 401,659 zu überdecken nötig hat, und ohne daß sie für ihre Ausgaben mehr bedarf, als das ihr bewilligte Haushaltsum von 89,996,393 Thlr. sie berechtigt ist, diese neue Maßregel ohne die ausdrückliche Bewilligung des Reichstages ins Werk zu setzen.

Die Beruhigungsrede der „D. R.-G.“ erscheint uns nicht sehr vertrauenerweckend. Wenn die Neuorganisation wirklich nicht mehr Kosten und kein größeres Kontingent beansprucht, wie kommt es dann, daß es Zweifel entstehen könnten und lange Verhandlungen stattfinden, ob der Reichstag im September zusammengetrommelt werden soll?

Die beabsichtigte Herabsetzung der Fahrpreise für Passagiere erinnert die „Elb. Ztg.“ wieder an jene vor einigen Jahren auftauchende Idee eines einheitlichen Normalporto für Eisenbahnenreisende. Wie die Reform des Briefporto allmälig aus einer phantastischen Träumerei, als welche sie anfangs belächelt wurde, Praxis geworden und jetzt bereits in sicherer Perspektive das einstufige Briefporto zeigt, so, meint man, werde auch in nicht fernerer Zeit die praktische Ausführbarkeit der Anwendung des gleichen Grundsatzes auf den Personenverkehr begriffen werden. Diese Idee ist zuerst in England aufgetaucht, in Deutschland ist der Sekretär der Handelskammer zu Rostock, Fr. Perrot, schon vor drei Jahren wacker eingetreten. Sir Rowland Hill ging von dem Grundsatz aus, daß die Kosten für den Transport eines Briefes verschwindend klein seien, daß nur die Thätigkeit, welche die Bahn für diese Beförderung entwickeln müsse, zu bezahlen sei. Diese Thätigkeit ist, außer dem Billetverkauf u. s. f., das Einstellen und Ausrangieren der Wagen, wozu noch die Kosten für die Material-Abnutzung und den Transport des Wagens selbst kommen. Alle diese Ausgaben bleiben sich, da ein einmal rangirter Zug von einem Endpunkt zum andern durchgeht, gleich, ob die Person eine oder 10 Meilen fährt, denn durch den Transport des Menschen selbst erwachsen keine Mehrkosten, da ein Personenwagen etwa 130 — 150 Rentner, eine Person nur eben so viele Pfunde wiegt. Von diesem Gesichtspunkte aus liegt also die Sache genau so, wie bei dem Briefporto und es fragt sich nur, ob bei einer billigen Normierung der Personentaxe auch nicht die pekuniären Interessen der Eisenbahngesellschaften verletzt werden. Perrot hat vorgeschlagen, als Fahrgeld für die erste Klasse 2 Thlr., für die zweite 10 Sgr. und für die dritte 5 Sgr. zu erheben. Das ist, wenn man, wie bei den Briefen so auch bei den Eisenbahnen für einen auf etwa 5 oder 10 Meilen bemessenen Lokalverkehr einen noch niedrigeren Satz annimmt, sicherlich eine sehr niedrige Taxe und doch hat Perrot berechnet, daß, wenn in Folge dessen der Verkehr so steigt, daß alle Plätze in den Waggons ausgenutzt werden, die Einnahmen aus dem Personenverkehr um mindestens 50 Prozent steigen würden. Jetzt nämlich werden nur etwa 27 Prozent der Plätze ausgenutzt; würde der Verkehr auf das Zweihundertthalbfache steigen, d. h. kämen etwa 66 Prozent der Plätze zur Ausnutzung, so würde die Einnahme der jetzigen gleich sein, eine jede weitere Vermehrung würde, da die Kosten sich nicht steigern, eine Vermehrung der Einnahmen sein. Es ist gewiß, daß bei den vorgeschlagenen billigen Preisen eine solche Steigerung des Verkehrs sehr schnell eintreten wird, ja es wäre vielleicht zu fürchten, daß derselbe so zunähme, daß die Bahnen ihn nicht bewältigen können. Denn Mancher würde angefischt der Wohnungsnöth und der enormen Hotelpreise es gewiß vorziehen, allnächtlich fuchs für 10 Sgr. auf den Polstern eines Coups zweiter Klasse bequem zu machen, das gesamme Verkehrsleben würde eine andere Gestalt gewinnen, die sich heute ebenso leicht als früher der Umßwung, den jetzt bereits die Eisenbahnen hervorgerufen haben. Doch sind schon größere Dinge Wirklichkeit geworden, als daß wir ein Recht hätten an der Ausführbarkeit dieses Vorschlags zu zweifeln.

Eine Frage, welche schon längere Zeit der Gegenstand ernster Verhandlung in juristischen Kreisen und wegen ihres Zusammenhangs mit der in Vorbereitung begriffenen Strafprozeßordnung auch von erheblich politischer Bedeutung ist, ist die Einführung von s. g. Schöffengerichten und der Möglichkeit des Erfolges der Schwurgerichte durch sie. Auch der noch in diesem Monat in Frankfurt a. M. zusammentretende deutsche Juristentag hat die Frage auf seine Tagesordnung gesetzt. Unter solchen Umständen verdient der status causae et controversiae des schwelbenden Streits näher ins Auge gefaßt zu werden. Wir entnehmen darüber der „Deutschen Presse“:

Für geringere Straffachen besteht schon seit Jahrzehnten in Hannover, Oldenburg, Kurhessen und anderen Staaten eine dem Schöffengericht ähnliche Einrichtung. Weiter ging man in Württemberg und Sachsen, wo nach den dort geltenden Strafprozeßgesetzen von 1868 in mittleren Straffällen gemischte Gerichte entscheiden, in Sachsen 3 Richter und 4 Schöff., in Württemberg 3 Richter und 2 Schöff.; es wird von dort mehrfach berichtet, daß diese Form der Aburtheilung von Straffachen sich sehr gut bewährt habe. Insbesondere der Generalstaatsanwalt Schwarze zu Dresden, der schon vor Jahren in einer eigenen Schrift die Idee des Schöffengerichts gegenüber dem Geschworenengericht vertreten hatte und für die Ausbreitung dieser Idee seitdem literarisch thätig gewesen ist, hat in unwiderrühriger Weise sehr günstige Erfahrungen über die Wirksamkeit des Schöffengerichts in Sachsen veröffentlicht.

So ist es, nicht ohne persönliche Anregung und Führerschaft des genannten Juristen, gekommen, daß auf dem vorjährigen Juristentag zu Stuttgart der Beschuß gefaßt wurde: „Eine Verbesserung der Strafprozeßpflege ist von einer möglichst ausgedehnten Mitwirkung des Laienlements bei der Aburtheilung aller Straffrechtsfälle zu erwarten, und ist für diese Mitwirkung bei den Strafgerichten mittlerer und unterster Ordnung die Form des Schöffengerichts zu empfehlen.“

Schon auf diesem Juristentag aber wurde die Frage angeregt, ob man nicht gut thäte, auch in schweren Straffällen (und überhaupt in solchen, die jetzt vor die Geschworenen gewiesen sind) Schöff. statt Geschworene entscheiden zu lassen, — die selben Männer, aber ohne die jetzige Scheidung der Schuld- und Straffrage unter Juristen und Nichtjuristen. Darauf bezieht sich die bei dem diesjährigen Juristentag zur Diskussion kommende Vorlage:

Soll in den Strafgerichten höchster Ordnung an die Stelle des Gerichtshofs und der Jury ein einheitliches Kollegium von Juristen und Laien treten? und in welchem Zahlenverhältnis sollen beide Elemente vertreten sein? vorüber von der ständigen Deputation des Juristentages drei (im ersten Bande der diesjährigen „Verhandlungen“ bereits mitgetheilte) Gutachten eingeholt worden sind. Von diesen Gut-

achten sprechen sich zwei (das des Kreisgerichtsdirektors Weßli zu Marienwerder — nicht ohne starken Tadel gegen die jetzt fungirenden Geschworenen — und des Professors Ullmann zu Innsbruck) gegen das Schöffengericht und im Allgemeinen für das Geschworenengericht aus, wogegen das dritte Gutachten (das des Bezirksgerichtsdirektors Stöckel zu Freiberg in Sachsen) dem Schöffengericht mit Entschiedenheit den Vorzug giebt und dasselbe für die Straffälle höchster Ordnung gebildet wissen will aus drei Richtern und neun Schöffen.

Inzwischen sind auch vertheidigte andere literarische Auseinandersetzungen in dieser Frage erfolgt (so in der Zeitschrift "Im neuen Reich" von D. M. und in Goldamers Archiv für preußisches Strafrecht XX. S. 225 vom Staatsanwalt Spinola in Aiel, beide, obwohl in sehr verschiedenem Ton, gleich sehr für das Schöffengericht; andererseits von John, früher Professor, jetzt Ober-Appellationsgerichtsrath zu Lübeck, über Geschworenengerichte und Schöffengerichte, Berlin 1872" und von Wahlberg, Professor in Wien, "Schöffen oder Geschworene, Wien 1872", beide gegen das Schöffengericht und für ein, allerdings zu reformirendes, Geschworenengericht.)

Neuerdings spricht sich in der "Wochenschrift der bairischen Fortschrittspartei" ein ausgezeichneter Fachmann (wie die Redaktion sagt) für die Mitwirkung von Laien in der Form des Schöffengerichts aus. Seine Motivierung ist in folgenden neun Säzen zusammengefaßt:

1) Schon bei der Beurtheilung der That- oder Beweisfrage bestehen zwar im heutigen Verfahren nicht mehr sogen. gesetzliche Beweisregeln, kommen aber doch auch jetzt gewisse Erfahrungsregeln in Betracht, zu deren Anwendung eine bloße Belehrung Seitens der rechtsgelernten Richter nicht immer ausreicht, sondern eine Mitwirkung derselben bei der Berathung und Beschlusssfassung mindestens wünschenswert erscheint.

2) Um so mehr muß die Mitwirkung von Juristen nötig erscheinen bei der Subsumtion der konkreten That unter die gesetzlichen Merkmale des Verbrechens, welche den Geschworenen theils der Natur der Sache nach gar nicht entzogen werden kann, theils nur unter augenscheinlicher Schädigung des Geschworenengedankens entzogen werden würde.

3) Die Formulierung der Schuldfrage in bestimmte den Geschworenen vorliegende Fragen bietet infosfern unüberwindliche Schwierigkeiten, als sich nur von Seiten der urtheilenden Personen selbst die relevanten Möglichkeiten herausheben lassen und durch eine jede Heraushebung thatfächlicher oder rechtlicher Momente Seitens eines Anderen (hier des Gerichtshofs) den Urtheilenden (hier den Geschworenen) ein oft sehr gefährlicher Zwang angethan wird.

4) Die Frage nach Schuldabschließungsgründen bietet im Geschworenengericht die erheblichsten formellen Schwierigkeiten.

5) Es ist ein logischer Widerspruch und kann praktisch zu den verfehlteten Resultaten führen, wenn ein Anderer die Strafummessung vornimmt, als wer auch die Schuld festgestellt hatte, sowie auch

6) nicht recht einzusehen ist, warum nicht auch bei der Strafummessung (was allerdings im sächsischen Schöffengericht bis jetzt nicht der Fall ist) die Geschworenen mit betheiligt werden können.

7) Bei der Abstimmung ergeben sich kritische Fälle, deren richtige Behandlung kaum den Richtjuristen allein überlassen werden kann, so die Frage, wie sich ein in der Hauptfrage übereinstimmter Geschworener bei der Beantwortung von Nebenfragen zu verhalten habe, ein Punkt, über den die jetzigen Gesetze sehr anfeschend Vorrichtungen ertheilen.

8) Nur im Schöffengericht, nicht auch im Geschworenengericht sind Entscheidungsgründe möglich, durch welche volle Rechenschaft von der rechtlichen Beurtheilung des Falles gegeben, und wodurch allein erst die Möglichkeit gegeben wird, daß der Fall in rechtlicher Beziehung einer Prüfung des höheren Richters unterzogen werde, während im jetzigen schwurgerichtlichen Verfahren die bedeutendsten, für die Entscheidung des Falles oft durchaus maßgebenden Rechtsfragen durch den Wahrspruch förmlich coupirt werden, ein Nachteil, der im Interesse der Gerechtigkeit und auch der wissenschaftlichen Ausbildung des Strafrechts gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

9) Die schwierige und so bestrittene Frage nach der Behandlung der Presvergehen würde dadurch erledigt, daß diese, wie alle Straffälle, der Aburtheilung durch ein gemischtes Gericht von Laien und Richtern zugewiesen würden.

D e n t s c h l a n d .

△ Berlin, 16. August. Das Gerücht, daß der Kultusminister, welcher übrigens schon vor dem Beginne des nächsten Monats seinen ländlichen Aufenthalt wieder zu verlassen und nach der Residenz zurückzukehren gedacht, wahrscheinlich zu einem abermaligen Vortrag beim Kaiser über die kirchliche Frage nach Gastein werde berufen werden, wird in unterrichteten Kreisen bezweifelt. Soweit es sich um Vorbereitungen für die legislative Regelung der Beziehungen des Staates zur Kirche handelt, werden dieselben hier im Nessort des Kultusministers eifrig betrieben, was aber die speziellen Fälle bischöflicher Renitenz betrifft, über welche bereits dem Kaiser Vortrag gehalten worden, so darf man die Regelung dieser Angelegenheiten als vertagt ansehen, und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß die Erledigung vor der Rückkehr des Kaisers nach Berlin intendirt wird. — Durch einen Erlass des Ministers des Innern vom 27. v. M. waren bekanntlich die Polizeibehörden angewiesen worden, in Betreff des geraubten Böcklerschen Kindes die eifrigsten Nachforschungen anzustellen. Der Minister des Innern hat nun die Angelegenheit zum Gegenstand eines zweiten Birkulars an die Provinzial-Regierungen gemacht, in welchem er den Behörden die äußersten Anstrengungen zur Aufsuchung des Kindes und Entdeckung der etwaigen Räuber anempfiehlt. Es wird den Landräthen noch besonders ans Herz gelegt, ihren Eifer und ihre vollste Thätigkeit dieser Sache zu widmen, die ihnen untergeordneten Organe mit geeigneter Anweisung zu versehen und auch die Mitwirkung anderer Behörden, Beamten und Privatpersonen heranzuziehen. Die Thätigkeit der Polizei habe sich sowohl auf die Beobachtung der umherziehenden Zigeunerbanden und die Prüfung der Legitimation derselben zu erstrecken, als auch darin zu bestehen, daß vigilirt werde, ob das geraubte Kind irgendwo verborgen worden sei und versteckt gehalten werde. — In Folge der Erhöhung der Beamten-Bevoldungen ist es vorgekommen, daß Provinzialbehörden die in den Etats vorgesehenen Gehaltszulagen auch an solche Beamte bewilligt haben, deren Versetzung in den Ruhestand mit Pension bereits vornimmt, als wer auch die Schuld festgestellt hatte, sowie auch

6) nicht recht einzusehen ist, warum nicht auch bei der Strafummessung (was allerdings im sächsischen Schöffengericht bis jetzt nicht der Fall ist) die Geschworenen mit betheiligt werden können.

7) Bei der Abstimmung ergeben sich kritische Fälle, deren richtige Behandlung kaum den Richtjuristen allein überlassen werden kann, so die Frage, wie sich ein in der Hauptfrage übereinstimmter Geschworener bei der Beantwortung von Nebenfragen zu verhalten habe, ein Punkt, über den die jetzigen Gesetze sehr anfeschend Vorrichtungen ertheilen.

8) Nur im Schöffengericht, nicht auch im Geschworenengericht sind Entscheidungsgründe möglich, durch welche volle Rechenschaft von der rechtlichen Beurtheilung des Falles gegeben, und wodurch allein erst die Möglichkeit gegeben wird, daß der Fall in rechtlicher Beziehung einer Prüfung des höheren Richters unterzogen werde, während im jetzigen schwurgerichtlichen Verfahren die bedeutendsten, für die Entscheidung des Falles oft durchaus maßgebenden Rechtsfragen durch den Wahrspurk förmlich coupirt werden, ein Nachteil, der im Interesse der Gerechtigkeit und auch der wissenschaftlichen Ausbildung des Strafrechts gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

9) Die schwierige und so bestrittene Frage nach der Behandlung der Presvergehen würde dadurch erledigt, daß diese, wie alle Straffälle, der Aburtheilung durch ein gemischtes Gericht von Laien und Richtern zugewiesen würden.

und dem Kreisgerichtsrath Wer zu Halle in Westfalen die Funktion des Dirigenten bei der dortigen Gerichts-Deputation übertragen.

— In dem Landschaftsbezirk, welcher die Kreise Oels, Trebnitz, Militsch-Trachenberg und P. Wartenberg umfaßt, fand am 12. d. M. die Wahl eines Mitgliedes des Herrenhauses für den verstorbenen Rittermeister a. D. von Reinersdorff-Paczensky statt. Der Graf von Peil auf Wildschütz, Kreis Oels, wurde mit sämtlichen Stimmen gegen 1 (die eigene) gewählt.

DRC. In eingeweihten Kreisen glaubt man, daß, falls die durch Wieprechts Tod erledigte Stelle eines General-Musikmeisters des Garde-Corps wieder besetzt werden sollte, hierzu der Musikdirektor Saro vom Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 ausgesucht werden.

— Die "Schles. Volksztg." kommt noch einmal auf die Ausführung des Jesuitengesetzes zurück, indem sie schreibt:

Wir glauben, daß das Jesuitengesetz von Anfang an in der Absicht gegeben wurde, den Jesuiten jede seelsorgerliche Thätigkeit in Deutschland abzuschneiden; daß im Gesetze dafür auch der passende Ausdruck gefunden wurde, indem man den Jesuiten jede Ordensthätigkeit untersagte; denn jede seelsorgerliche Thätigkeit eines Jesuiten ist im Sinne der katholischen Kirche eine Ordensthätigkeit des Jesuiten, und wenn man von Thätigkeit eines katholischen kirchlichen Ordens spricht, ist selbstverständlich der katholisch-kirchliche Sinn des Ausdrucks gemeint. So sehr wir nun das Gesetz selbst, seinen Sinn, seine Absicht und seine unabsehbaren weiteren Folgen verurtheilen, so wenig können wir doch die Auffassung der Reichsregierung und die entsprechende Ausführung der Vollzugsborgane für eine willkürliche und gesetzwidrige halten. Möglicherweise glauben wir auch, daß der Fürstbischof von Breslau richtig gehandelt hat, als er sich weigerte, trotz des so fühlbaren Priestermangels in der großen Diözese jetzt Jesuiten als Seelsorgskapläne oder Pfarrer anzustellen. Das kann und wird wahrscheinlich mit Bergmüller geschehen, sobald die betreffenden Patres vom Ordensgeboram völlig entbunden werden, also aus dem Orden ausscheiden. Vorher aber kann keine Form gefunden werden, welche nicht zugleich entweder eine Verletzung oder eine Umgehung des Gesetzes wäre, und so wenig wie ein Bischof sich vom Staate bestimmen lassen darf, des Staates wegen einen Priester a. divinis oder a. cura zu suspendiren, so wenig darf er andererseits im Angesichte des allerdings ungerechten, aber einmal legal vorhandenen Staatsgesetzes gleichsam dem Gesetze zum Trotz davon bestroffene Individuen mit cura betrauen.

Daß man den Jesuiten die Privatmesse verbietet, ist allerdings auch auf Grund des Gesetzes ungerechtfertigt. Messe und Breviergebet sind ursprünglich öffentlich-kirchlichen Charakters, haben jedoch im Laufe der Jahrhunderte neben der öffentlichen Form auch eine private Gestaltung gewonnen und sind in letzter Form private Andachtsübungen des Individuums. Wiewohl auch das Privatleben bei Orden durch Statuten und Chorform geregelt wird, so bleibt es doch religiöses Privatleben und geht den heutigen Staat nichts an, sollte er die Folgerungen aus seinen Grundsätzen auch in's Enorme steigern. Man ist 1790 in Frankreich und jüngst in Tessin freilich auch so weit gegangen, aber das ist auch schon nicht mehr staatliches Unrecht, sondern staatlischer und stattlicher Wahnsinn."

— Der Erzbischof von Mainz wollte, wie gemeldet, das Jesuitengesetz dadurch unwirksam machen, daß er sie zu Stellen von Weltgeistlichen berief. Die hessische Regierung hat nichts desto weniger an dem Reichsgesetz festgehalten; nach einer Privat-Depesche der "Germania" wurden am 14. Abends sämtliche Jesuitenpatres aus dem Beichtstuhle gerufen und ihnen durch den Polizei-Kommissar alle seelsorglichen Funktionen: Beicht hören, Predigen, Religionsunterricht, Exerziertheilung &c. verboten. Nach der "Ehener Btg." wurde den dortigen Jesuitenpatres am 14. d. ebenfalls erklärt, daß sie sich von jenem Tage ab jeglicher Funktion der Seelsorge, Abhaltung von Missionen u. s. w. zu enthalten hätten.

— Dem Kreisgerichtsrath Behrnauer in Glogau ist die Funktion als Dirigent der zweiten Abtheilung bei dem Kreisgericht dafelbst,

sich bestäuben von den Salztheilen, die wie zerplittete Krystalle in den Dornen funkeln und durch ihre Verdunstung in der freien Luft Ozon hervorbringen. Dieser Entdeckung des Dr. Lender verdanken die Gradirwerke ihre Erhaltung, die bairische Regierung hatte wegen mangelnder Ertragfähigkeit bereits die Niederlegung der beiden Werke angeordnet und erst nach Einsicht des Gutachtens von Dr. Lender und der Kissinger Aerzte wurde diese Maschine wiederhergestellt. Leider waren bereits vier andere Gradirwerke vor Jahren zerstört worden. Unbezahlbar würde der Vortheil ihrer Erhaltung gewesen sein, das ganze Thal würde durch ihre künstliche Seeluft erfrischt worden sein und der Schatten, den sie gewährt haben würden, hätte ebenfalls als Abhilfe eines großen Übelstandes von Kisslingen, der Schattenlosigkeit wirken können. Jetzt sollte wenigstens möglichst dafür gesorgt werden, daß die Heilmittel und Vorzüglich der Gradirwerke ausgebeutet würden. Es müßten Logirhäuser und vor allen Dingen eine Garlküche dort errichtet werden, damit man nicht gezwungen ist, wie jetzt, in der Mittagszeit nach Kisslingen zurückzukehren um gespeist zu werden. Das neu errichtete Altienbad in Kisslingen so wie das alte Kurhaus besitzen übrigens auch den Vorzug der Wellenbäder, doch sind sie so überfüllt, daß es unmöglich ist in den Morgenstunden ein Bad zu erlangen. Um auch die spätere Zeit zum Baden mit heranzuziehen, hat man die Preise der Bäder vermindert, sie kosten Nachmittags nur 48 Kreuzer, Vormittags 1 Gulden 18 Kreuzer, etwa 22 Silbergroschen, was allgemein zu hoch gefunden wird. Im Übrigen kann sich Kisslingen rühmen, nicht zu den kostspieligen Bädern zu gehören, die Bade-taxe beträgt für den Kopf etwa 3—4 Gulden und der Brunnen wird für ein mäßiges Trinkgeld verabreicht. Die Wohnungen sind ebenfalls nicht so theuer als in Ems, Baden-Baden, Ostende oder Doberan, wöchentlich kostet ein Zimmer i. J. Durchschnitt 10—15 Gulden. Es gibt indessen auch viel theurer und viel billiger; in neuerer Zeit wird viel gebaut, aber leider ohne Rücksicht auf die landschaftliche Schönheit. Man sollte in Bädern eine besonders strenge Bauordnung handhaben, namentlich müßte es verboten sein, andere als einseitige Straßen zu errichten, und jedes Haus müßte von Gärten oder doch wenigstens von Bäumen umgeben sein. Am reizendsten ist die Aussicht in den Häusern, welche auf einer Anhöhe liegen. Das Thälchen nimmt sich von oben aus wie ein gefüllter Fruchtkorb, dessen Inhalt zierlich zwischen Grün gebettet ist. Abends wenn die unzähligen Fenster erleuchtet sind, ist der Anblick ganz zauberhaft. Bis jetzt hat jedoch nur der Altenberg eine theilweise Bebauung erhalten; Montbijou und Bellevue bieten die herrlichste Aussicht. Am schönsten liegt aber die kleine Villa des Gärtners Hartmann, diese Lage eignet sich vollkommen zu einem Lust-Kurplatz, es wäre wünschenswert, daß dort oben ein großes Wohnhaus erbaut würde, besonders wenn die jetzigen so billigen Zimmer dann nicht etwa theurer würden! Daß ein Badeort wie Kisslingen überhaupt noch wohlseile Wohnungen hat, ist gewiß ein großer Vorzug. Auch die Kost ist nicht halb so theuer wie in Ems und doch nicht ganz so schlecht wie dort. Doch sind in Kisslingen allerdings in dieser Hinsicht auch noch viele Mängel vorhanden; ausgekochtes und doch hartes Fleisch kommt in den vornehmsten theuersten Hotels täglich vor, Gemüse wird ebenfalls schlecht bereitet, Kartoffeln sind ganz ungenießbar, bis in den Hochsommer hinein werden nur alte, in Fett geröstete, gereicht, während eine frische, mehlige, trockene

Kartoffel gewiß viel köstlicher sein würde. Es wäre überhaupt wünschenswert, daß eine Verschmelzung der norddeutschen mit der süddeutschen Küche eintrate, die Vorzüge von beiden würden eine gute Bade-Diät bilden. Die übergrößen Strenges der Aerzte gegen Tee und Butter ist sehr unbedeutend, starker Kaffee und dicke Chokolade sind mindestens ebenso schädlich, ohne verboten zu werden. Das Frühstück ist, wie in allen Bädern, der beste Genuss, der in Kisslingen noch erhöht wird durch sehr schmackhaftes Backwerk. Ledermann kauft sich seinen Bedarf selbst ein und um halb 8 Uhr findet eine förmliche Belegerung der weißgedekten Bäckertische statt, man wandert mit großen Dütten heim oder bestellt sich den Kaffee im Kurgarten, wo sich dann noch Gelegenheit findet Bouquets zu verschenken. Eine Auswahl alter Weiber, deren Häufigkeit aber wirklich malerisch ist, hält jeden Morgen einen Blumenmarkt im Kurgarten ab. Ohne Bouquets kann man gar nicht abreisen, zuweilen sieht man ganze Waschkörbe voll nach der Eisenbahn tragen, welche den Grad der Bewunderung anzeigen, den die betreffenden Damen hier erreichen. Indessen konnte man die Verschiedenheit des Geschmackes dabei studiren, denn es fanden sich sehr viele dicke und häßliche unter ihnen! Im Allgemeinen sieht das schöne Geschlecht in Kisslingen überhaupt nicht so elegant und graziös aus als in anderen Bädern, auch das männliche Publikum zählt wenig distinguierte Exemplare. Doch waren in dieser Saison einzelne Verhüttungen vorhanden. Graf Arnim, der Botschafter in Paris, ein schöner orientalischer Kopf mit Vollbart und so malerischer Kopfsbedeckung, daß in den Löden „Graf Arnims Hütte“ angezeigt wurden, erregte stets die Aufmerksamkeit auf der Promenade. Er unterhielt sich sehr viel mit lauthalsen Damen aus der sogenannten vornehmen Welt, namentlich mit der Fürstin Youssoupoff und mit der schönen Banquiergemahlin Bickwolf aus Frankfurt a. M., die durch prächtige Toiletten einem wandelnden Modejournal glich. Auch poetische Namen wie Graf Auersperg und Otto Roquette fand man in der Fremdenliste, aber es dauerte lange, bis man ihre Träger erkannte. Es fehlt in Kisslingen an jeglichem Vereinigungspunkt, wodurch Bekanntschaften verhindert werden könnten. Auersperg, dessen Dichtername Anastasius Grün den glänzendsten Nimbus trägt, hält sich in fast zu großer Bescheidenheit, wie ein bürgerlicher Privatmann trat er auf und nur an seinen feinen Manieren merkte man den Aristokraten von Geburt und Erziehung, daß er ein Dichter von Gottes Gnaden ist, erkennt man jedoch nach dem ersten Gespräch, obwohl er es verbergen und nicht eingestehen will. Er ist groß, von stattlicher Haltung, aber fleischlos. Sein Wesen ist milde und wohlwollend, er scheint keine Ader von Sarkasmus zu besitzen. Er hat sein Hauptinteresse augenscheinlich seinem Familienkreise gewidmet, der liebenswürdigsten aber leidenden Gattin und einem schönen talentvollen Sohne von vierzehn Jahren. — Otto Roquette sieht sehr kränklich aus, er hat mit Aufopferung seinem Lehrerberuf gelebt und den Museen nur seine Feierstunden gewidmet, doch der Körper rächt sich gewöhnlich, wenn eine Doppelbelastung des Geistes stattfindet. Ein anhaltendes nervöses Kopfweh hat den Dichter nach Kisslingen getrieben.

Die Alleen der Brunnenpromenade werden von den Kurgästen unwillkürlich zu exklusiven Vereinigungen benutzt, die "Diplomaten-Allee" wird scherhaft die eine Baumreihe genannt, in welcher Graf Arnim, Graf Pourtales, Herr von Balan, Herr von

Kissingen und Neuhaus.

Im Herzen von Deutschland, in einem seiner grünsten lieblichsten Thäler, an den Abdachungen des Rhöngebirges hat die Natur mit großartiger Verschwendug ihre Räthselspiele ausgestreut. Der Reichthum an Quellen, an Steinsalz, diesem Diamanten der Erde, an rotem Moor, dem letzten Überrest von feuerspeienden Bergen, hat die Gegend von Kissingen weltberühmt gemacht. Seine beiden Heilquellen Nagoczi und Pandur sind dem Bette der fränkischen Saale entsprungen, welche über ein Lager von Sandstein und Muschelfalk fließt. Das Steinsalz, woraus die Soolquellen und ihr merkwürdiger intermittirender Sprudel entspringen, hat sich in den beiden genannten Heilmitteln mit einer Menge mineralischer Bestandtheile vermischt, deren Entstehung die einfligsten Erforschungen bisher noch nicht ermitteln konnten. Der Hauptfloss von Kissingen, der Nagoczi, ist erst im Jahr 1737 entdeckt worden und soll seinen Namen von einem Fürsten aus Siebenbürgen erhalten haben, der dieser Abstammung gemäß jedoch mit dem Ton auf der ersten Silbe ausgesprochen werden mußte. Uebrigens ist die fahrende Gegend von Kissingen schon von den Katten und Hermunduren gewürdigt und als Bantapsel behandelt worden. Auch Karl der Große wußte dieselbe schon zu schätzen, wie seine Besuche auf der nahen Salzburg beweisen. In der Zeit der Kreuzzüge wurde Kissingen durch Otto von der Bodenlaube berühmt, die Ruinen seines Schlosses bilden jetzt eine der schönsten Bider der Gegend.

Als Heilquelle kam der Nagoczi erst hundert Jahr nach seiner Entdeckung zur vollen Anerkennung, wie die Badeschrift des Dr. Welsch vom Jahr 1839 beweiset. Dieselbe ist dem "Zeitfranten" Publizum gewidmet und charakterisiert die Disposition des neunzehnten Jahrhunderts als vorherrschend zu Stockungen, Blut-Entmischungen und Gemüths-Verstimmungen geneigt. Seitdem ist Kissingen zu hohem Ansehen gelangt und hat sich fast mehr Geltung als Karlsbad erungen. Es verdient dieselbe besonders dadurch, daß es viel milder und doch ebenso nachhaltig wirkt. Ganz kürzlich hat Dr. Lender in Berlin noch einen neuen Schatz unter den reichen Kurmitteln von Kissingen hervorgehoben, die Produktion von Ozon an den Gradirwerken der Saline. Die zerstäubenden Salztheilen, welche dort die Luft erfrischen, sind die Erzeuger des Lebensstoffes, des Ozon; Lungen und Nerven erhalten dadurch Stärkung wie in einem Seebade und die übrigen Kurmittel, die Brunnen- und die Soolbäder können gleichzeitig angewendet werden, während ein Seebad nur bei sehr wenigen Krankheiten ausreichende Hilfe bringen kann. Die Saline bei Kissingen bietet mehr Annehmlichkeiten und weniger Nachtheile als Seebad. Durch die Benutzung der Soole zu Wellen- und Strahlens-Bädern ist die ganze Erfrischung eines Bades im Meere zu erreichen ohne die Brustbeklemmung und Nervenerschütterung, welche gewöhnlich im Gefolge einer solchen auftreten. Schwache und sogar alte Personen können ohne Besorgniß vor Bellemungen oder Kongestionen diese sprudelnden Soolbäder benutzen. Man nehme sie anfangs reichlich warm, etwa 26 bis 27 Grad R. und kühlte sie erst durch die angelaufenen Wellen, die man ganz nach Belieben mit großer Bequemlichkeit selbst sich bereitet. Ebenso handhabt man den Wasserstrahl, der stärkender wie eine Meeressoge wirkt und nicht ebenso erschüttert. Vor dem Bade verweile man möglichst lange an den Gradirwerken und lasse

— Wie aus Heidelberg gemeldet wird, hat Hofrat Herrmann erklärt, daß er seine für den Winter angezeigten Vorlesungen jedenfalls noch abhalten werde, obwohl es richtig sei, daß über seine Uebersiedlung nach Berlin Unterhandlungen geführt werden. Die „Sp. Btg.“ bemerkt dazu:

Nach dem, was wir neulich über die Bedingungen mitgetheilt haben, von deren Erfüllung Prof. Herrmann die Annahme der Beauftragung zum Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrates abhängig macht, kann es nicht überraschen, daß die Entscheidung auf sich warten läßt. Die Umgestaltung in der Zusammensetzung des Oberkirchenrates durch Hinzutritt von Vertretern der Landessynode setzt die Lösung der Verfassungsfrage innerhalb der evangelischen Kirche voraus und zwar, was die Bildung des Oberkirchenrates betrifft, in Beziehung des bisher ausschließlichen Rechtes des Landesfürsten zur Ernennung der Kirchenbehörden. Die Verhandlungen mit Prof. Herrmann können demnach nicht zum Abschluß gelangen, so lange nicht wenige die Grundprinzipien der evangelischen Kirchenverfassung feststellen. Wie wir hören, sind Berathungen über diese Angelegenheit eingeleitet.

— Die „Kreuztg.“ bringt die Fortsetzung der Auszüge aus dem Bericht der Kommission des Herrenhauses über die Kreisordnungsvorlage und hebt an der Spitze ihres Blattes Folgendes hervor:

Besonders bemerkenswerth ist eine Erklärung, die der Kommissar des Finanzministeriums bei der Frage über die Besteuerung des Einkommens der Freien und juristischen Personen abgab. Er äußerte: Die Finanzverwaltung halte eine Bestimmung, wie sie das Abgeordnetenhaus getroffen, für so unrichtig, daß dieselbe das Betreten habe, sie auch wieder aus der städtischen Kommunalgesetzgebung zu entfernen. Deswegen würde für das Finanzministerium das Votum des Herrenhauses in der Frage von prinzipieller Bedeutung und für seine weiteren Entschlüsse überhaupt maßgebend sein. Den Staatsregierung habe die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses über die Kreisordnung, welche der ursprünglichen Regierungsvorlage widersprechen, noch in keiner Weise akzeptirt. Auf die Bemerkung aus der Mitte der Kommission, daß diese Erklärung nicht wohl damit im Einfang zu stehen scheine, daß ein anderer Vertreter der königl. Staatsregierung die von der ursprünglichen Regierungsvorlage abweichenen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vielfach vertheidigt habe — erwiderete der Kommissarius des Finanzministeriums, daß, soweit dies geschehen, es nur auf das betreffende Recht Bezug habe, da das königl. Staatsministerium sich in der Sache noch nicht schlüssig gemacht habe, viel weniger eine Entscheidung der Krone erfolgt sei, wie doch jedenfalls nothwendig sonst würde. Die Staatsregierung habe daher speziell auch in der vorliegenden Frage noch völlig freie Hand. Wir haben dies hier hervor, weil in den Zeitungen mehrfach das Bestreben hervorgetreten ist, einen Widerspruch gegen die vom Abgeordnetenhaus nach dem Herrenhause herübergekommene Vorlage ohne Weiteres als einen Akt prinzipieller Opposition gegen die Staatsregierung hinzustellen.

Welches Sorbisma! Machen denn die Kreuzzettler nicht selbst gegen die Vorschläge der Regierung Front?

— Wie man der „Elbf. Btg.“ schreibt, hat der Kultusminister vor der Ausarbeitung des Staats-Gutwurfs für sein Ministerium eine sehr wichtige Entscheidung getroffen, nämlich die, daß fortan an allen preußischen Universitäten besondere Lehrstühle für Augenheilkunde errichtet werden sollen. Bis jetzt war dieser Zweig des Unterrichts mit der Chirurgie vereinigt, eine Vereinigung, welche schon seit Jahren von allen Fachleuten für unpraktisch angesehen worden ist. Trotzdem aber wies Herr v. Müller alle auf eine Trennung gerichteten Gedanken konsequent ab, und auch Herr Dr. Falk soll anfänglich gegen eine solche Neuerung gewesen sein. Erst eine Broschüre des trefflichen Königsberger Augenarztes, Prof. Julius Jakobson, gelang es, den Minister von der absoluten Nothwendigkeit dieser Reform zu überzeugen und so ist denn die Mehrforderung für diese neuen Lehrstühle in das Budget für 1873 aufgenommen worden. Hoffentlich

passt sie glücklich die Klippen im Finanzministerium, an der Zustimmung der Kammer ist nicht zu zweifeln.

— In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung gelangte unter A. die Vorlage des Magistrats, betreffend die Errichtung von Markthallen, zur Verathung.

Es handelt sich um ein über ganz Berlin zu verbreitendes System von Markthallen, das die deutsche Baugesellschaft zur Ausführung bringen will, wenn ihr von der Stadt gewisse Zugeständnisse gemacht werden. Die Gesellschaft hat den städtischen Behörden hierüber ein umfangreiches Promemoria unterbreitet und danach für die jetzt vorhandenen, auf Straßen und Plätzen befindlichen öffentlichen 17 Märkte, als Erfas 12 Markthallen in Aussicht genommen. Der Magistrat hat die Vorlage der Stadtverordneten-Versammlung mit dem Erfassen übersandt, sich damit einverstanden zu erklären, daß seitens der Stadtgemeinde Berlin auf die Erhebung von Marktstandsgeldern verzichtet werde, falls die deutsche Baugesellschaft Markthallen in ausreichender Zahl und Größe nach einem, von den städtischen Behörden zu billigenden Programm errichtet und eröffnet. So, wie sie gestellt sind, erfüllen die Propositionen der Baugesellschaft in mancher Beziehung nicht annehmbar. Immerhin aber, meint der Magistrat, sei durch das vorliegende Projekt die Aussicht auf Durchführung einer Reform eröffnet, die innerhalb der städtischen Behörden, wie in der öffentlichen Meinung seit lange als dringend wünschenswerth bezeichnet worden ist. Der Magistrat glaubt diese Propositionen nicht ohne Weiteres von der Hand weisen zu dürfen, will aber zuvor sich versichern, daß auch die Stadtverordneten-Versammlung in der Umwandlung der jetzigen offenen Märkte in Markthallen einen erstrebenswerthen Fortschritt erblickt, dem gegenüber die Stadt auf die bisherigen Marktstandsgelder verzichten darf. Die Geldbewilligungs-Deputation (Prof. Stadtv. Dr. Gneist) empfahl der Versammlung die Annahme des Magistratsantrages. Im Laufe der längeren Diskussion nahm auch der in der Sitzung anwesende Ober-Bürgermeister Hobrecht einige Male das Wort. Derselbe erklärte im Wesentlichen: Der Magistratsantrag beziehe nichts, als die Erklärung, daß die Versammlung zu Gunsten der Errichtung von Markthallen auf das bisherige Marktstandsgeld verzichte. Erst wenn diese Erklärung erfolgt, könne zu weiteren Verhandlungen mit der deutschen Baugesellschaft und zur Feststellung der Details geschritten werden. Die Polizeibehörde verlangt übrigens die Befestigung des gegenwärtigen mit so vielen Unzuträglichkeiten verbundenen Marktverleihs; sie habe die Errichtung von 12 Markthallen für ein unabsehbares Bedürfnis erklärt. — Bei der Abstimmung wurde schließlich der Magistratsantrag mit einem von dem Stadtverordneten Mehn dazu gestellten Amendment, nach welchem dem Magistrat die Feststellung der Tarife vorbehalten bleibt, angenommen.

— Wenn Anzeichen nicht trügen, schreibt die „Ger.-Z.“, hat man im Außlande auf unsere Führer der sozial-demokratischen Partei ein wachsames Auge. An den wegen Majestätsbeleidigung verurtheilten, erst kürzlich aus der Haft entlassenen, Karl Hirsch sind hintereinander drei Briefe, einer in London und zwei in der Schweiz abgesandt, hierher gelangt, welche sämmtlich hier amtlich verschlossen worden waren und den Vermerk auf der Rückseite trugen: „Erbrochen hier angekommen.“ Da es sich nicht um einen, sondern um drei Briefe handelt, so scheint das „Erbrochen angekommen“ nicht bloß auf einen Zufall zu beruhen.

— Das neueste „Justiz-Min.-Bl.“ enthält folgende Personal-Veränderungen, Titel- und Ordens-Berleihungen bei den Justiz-Behörden:

A. Bei den Appellationsgerichten. Dem Geh. Justiz- und Appellationsgerichtsrath Häusleutner in Posen ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension vom 1. Nov. d. J. ab ertheilt. B. Bei den Stadt-, Kreis- und den Amtsgerichten. Der Stadtgerichtsrath Schroeder hier selbst und der Amtsrichter Lemke in Cappeln sind gestorben. Zu Stadtgerichtsrathen sind ernannt: die Stadtrichter Weißthal und Fücher bei dem Stadtgericht hier selbst. Dem Oberamtsrichter Collmann in Melsungen ist aus Anlaß seines 50jähr. Amtsjubiläums der Ritter Adler-Orden 4. Klasse mit dem Abzeichen

für 50jährige Dienstzeit verliehen. Der Kreisgerichtsrath Uhlmann in Löwenberg ist auf sein Ansuchen von der ihm übertragenen Funktion als Abtheilungs-Dirigent bei dem Kreisgericht dafelbst entbunden, und dagegen der Kreisrichter Franzki in Löwenberg damit beauftragt. Dem Kreisgerichtsrath Bernauer in Glogau ist die Funktion als Dirigent der zweiten Abtheilung bei dem Kreis-Gericht dafelbst, und dem Kreisgerichtsrath Wer zu Halle in Westfalen die Funktion des Dirigenten bei der dortigen Gerichts-Deputation übertragen. Bereits sind: der Kreisrichter Wagner in Schönlanke an das Kreisgericht in Rawitz, mit der Funktion als Dirigent der Gerichts-Deputation in Görlitz, der Kreisrichter Neumann in Heiligenbeil an das Kreisgericht in Mohrungen mit der Funktion als Dirigent der zweiten Abtheilung dieses Gerichts, der Kreisrichter Pieconka in Memel an das Kreisgericht in Braunsberg, mit der Funktion als Dirigent der Gerichts-Deputation in Heiligenbeil, der Kreisrichter Belian zu Landsberg in Ostpreußen an das Kreisgericht in Braunsberg, mit der Funktion als Mitglied der Gerichts-Deputation in Heiligenbeil, der Kreisrichter Martin in Winzig an das Kreisgericht in Polnisch-Wartenberg, der Kreisrichter Erome zu Friedeberg in der Neumark an das Kreisgericht in Cottbus, und der Kreisrichter Hoefer in Forst an das Kreisgericht in Frankfurt a. O. Dem Kreisrichter Pieper in Nahns ist behufs seines Überganges zur Staats-Eisenbahn-Verwaltung die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste vom 1. Oktober dieses Jahres ab ertheilt. Zu Kreisrichtern sind ernannt: Der Rechtsanwalt und Notar von Kienitz in Greifswald bei dem Kreisgericht in Lümburg an der Lahn, der Gerichts-Assessor Österroth bei dem Kreisgericht in Sorau, mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission in Pforzen, der Gerichts-Assessor Wippermann bei dem Kreisgericht in Lubben, mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission in Lieberose, und der Gerichts-Assessor Gebser bei dem Kreisgericht in Steinfurt. C. Bei den Handelsgerichten im Departement Köln. Die von den Notabeln des Handelsstandes getroffenen Wahlen des bisherigen Richters Laub zum Präsidenten, des bisherigen Ergänzungsrichters Müller-Bawolzen zum Richter, und der Kaufleute Sabel und Kuhn zu Ergänzungsrichtern bei dem Handelsgericht in Trier haben die Allerböchteste Bestätigung erhalten. D. Staatsanwaltschaft. Der Gerichts-Assessor de la Croix hier selbst ist zum Staatsanwalts-Gehülfen bei dem Appellationsgericht in Marienwerder ernannt. E. Rechtsanwälte, Advokaten und Notare. Dem Rechtsanwalt und Notar in Wreschen ist die nachgesuchte Entlassung von seinen Amtsherrn als Rechtsanwalt und Notar vom 1. Oktober d. J. ab ertheilt; der frühere Rechtsanwalt Gromadzinski in Posen ist unter Wiederaufnahme in den Justizdienst, als Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Trzebojewo, mit Anweisung seines Wohnsitzes dafelbst, angestellt; der Gerichts-Assessor Landau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Namslau und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Namslau ernannt. Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Köster in Schwelm, der Rechtsanwalt und Notar Schneider in Stendal, der Notar, Justizrat Crone in Münster, der Notar Daubenspeck in Solingen, und der Notar Eskens in Wegberg sind gestorben. Die erleidige Notarstelle in Münster wird nicht wieder besetzt. Der Referendarius Dr. jur. Bödiger in Osnabrück ist zum Advokaten, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Geestemünde ernannt. Bereits sind: der Notar Hoffmann in Lemnitz in den Friedensgerichts-Bezirk Altenhoven, im Landesgerichtsbezirk Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Linnich, und der Notar Manfette in Polch in den Friedensgerichtsbezirk Bergheim, im Landgerichts-Bezirk Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bedburg. Der Notariats-Kandidat Mittelacher in Goch ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Lüserath im Landgerichtsbezirk Coblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lüserath, ernannt.

Aus Westpreußen, 14. August, schreibt man der „Sp. Btg.“: Der wiederholt gestellte Antrag der evangelischen Geistlichen Westpreußens, ihnen die Theilnahme an der bevorstehenden Säkularfeier in Marienburg zu gestatten, ist in der am 9. d. M. abgehaltenen

diesem Grunde nothwendig, solche Verbesserungen vorzunehmen, wie wir sie oben andeuteten. Dagegen würde es nicht wünschenswerth sein, wenn sich das Gericht bestätigte, daß Kissingen das Opfer einer neuen Altengesellschaft werden sollte. Die Herrschaft der Geldmänner vernichtet die Gemüthlichkeit, welche in einem Bade so nothwendig ist; Heilzwecke erreicht man nicht, wenn der Geldzweck die Hauptzwecke ist. Die eigentlichen Kranken werden ohnehin keinen Trost finden in dem Varm der zunehmenden Frequenz. Ganz in der Nähe von Kissingen dürfte sich indessen ein Erfolg für dieselben finden. Die quellenreiche fränkische Saale hat einen Zwillingsschwester des Nagoczi dicht bei dem Städtchen Neustadt zu Tage gefördert, wodurch schon jetzt dem Kissingen Bade Konkurrenz gemacht wird. Der Besitzer des Grunds und Bodens, Freiherr von Brenken auf Schloss Neuhaus, hat die Quelle fassen und zum Kurgebrauch herrichten lassen, namentlich sind stattliche Gebäude für die Bäder und für den Fremdenverkehr erbaut worden. Die Gegend übertrifft an Reiz fast noch die Kissinger Landschaft; man hat einen freieren Blick und sieht die blaue Kette des Mönchengebirges emporragen. Die prachtvolle Münze der „Salzburg“ des Lieblingsstiftes von Kaiser Karl dem Großen schmückt mit ihrer Mauerkrone die nächste Umgebung und zieht täglich eine Menge Touristen herbei. Mehr als alle übrigen Vorzüglichkeiten wird in dieser theueren Stadt gewiß die Wohlftheit des kleinen Bades Gäste anlocken und Dertionen von Kissingen veranlassen, wenn dies mehr und mehr Weltbad wird.

Dr. N. N.

45. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Leipzig, 14. August. Am Nachmittage des 12. August vereinte man sich zu einem gemeinsamen Mahle im Schützenhause, der 13. August war ausschließlich den Verhandlungen innerhalb der Einzelabtheilungen gewidmet, deren Zahl durch den Hinzutritt einer Abtheilung für Augenheilkunde nunmehr auf 21 angewachsen ist. Dazwischen war die durch den Dr. Ploß und Dr. König ins Leben gerufene reiche Ausstellung von naturwissenschaftlichen und medizinischen Instrumenten, Lehrmitteln, Druck- und Bildwerken im großen Saale der Buchhändlerbörse ungemein stark besucht.

Am Morgen des 14. August fand wiederum im Theatergebäude, die zweite allgemeine Sitzung statt. Mit großer Freude nahm man einen telegraphischen Glückwunsch der deutschen Nordsee-Expedition entgegen, welcher von Edinburgh eingegangen war, mit großer Heiterkeit dagegen einen Antrag des Professors Pieper aus Dresden, die Sektion für öffentliche Gesundheitspflege möge, weil sie zu wiederholten malen Resolutionen gefaßt, was in den Statuten untersagt ist, nicht als ein Bestandtheil der 45. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte angesehen werden.

Nach kurzer Debatte entschied man sich für Wiesbaden als den Ort der nächsten Versammlung und ernannte den Geh. Hofrat Fresenius und den Obermedizinalrat Haas zu Geschäftsführern. Die Versammlung soll im nächsten Jahre wiederum zur statutenmäßigen Zeit, in der zweiten Hälfte des September, stattfinden.

Die Vorträge, welche an diesem Morgen gehalten wurden, waren folgende: Geh. Medizinalrat Professor Dr. Dubois-Reymond aus

Berlin: über die Grenzen der naturwissenschaftlichen Forschung; Oberberghauptmann Dr. v. Dechen aus Bonn über die Entwicklung der Mineralogie und Geologie in den letzten 50 Jahren; Professor Dr. Fischer aus Breslau über die Fortschritte der Kriegsdirurgie. Aus letztem Vortrage heben wir, seines allgemeinen Interesses wegen, Folgendes hervor:

Die Kriege sind in der Neuzeit immer häufiger geworden, indessen sind lebhafte jetzt minder blutig als sonst. Die Arbeit der Chirurgie drängt sich aber in viel kürzere Zeit zusammen, als es früher der Fall war; dagegen ist auch die Menschenliebe viel werthätiger geworden. Das beweist sich schon in dem vierjähr. amerik. Bürgerkrieg, dann wieder in dem italienischen Krieg, in dessen Folge die Genfer Konvention zu Stande kam, endlich durch die freiwillige Krankenpflege zu den Kriegen von 1866 und 1870. In dem jüngsten französischen Krieg standen der freiwilligen Krankenpflege über 20 Mill. Thlr. zu Gebote, und wenn auch so manches verloren gegangen, so ist doch unendlich vieles auch höchst wohltätig geworden; so namentlich auch die Erfrischungsstationen, die Thätigkeit der Johanniter und Malteser, wenngleich ihr künftig eine andere Organisation zu wünschen wäre, hat viel Gutes gewirkt. Die Rothhelfer Corps ließen wegen des Mangels an Vorbereitung und Leitung manches zu wünschen übrig und brachten zum Theil mit das rothe Kreuz in üblen Ruf, das auch von andern Seiten vielfach gemisbraucht wurde. Zum ersten mal im jüngsten Krieg gab es auch eine internationale Hilfe von Neutralen, welche 3½ Mill. aufwendete, freilich aber nicht in einer Weise, die diesen Mitteln entsprochen hätte. Es würde sich daher empfehlen, daß sie in künftigen Fällen nicht ein selbständiges Auftreten beanspruche, sondern sich der freiwilligen Krankenpflege unterordne. Die Lazarette waren, verglichen mit denen früherer Zeiten, weit besser, und besonders bewährte sich die Anwendung von Baracken überall, wo sie nur gut eingerichtet waren. Trefflich wirkte auch das Berstreuungssystem, die gruppenweise Vertheilung der Verwundeten und Erkrankten über ganz Deutschland, nur war dabei eine bessere Art des Transports der Kranken, besonders zu Anfang des Krieges, zu vermissen.

Endlich dachte der Redner noch der ausgezeichneten Mitwirkung der Frauen besonders in den Reservelazaretten und der aufopfernden Thätigkeit der Aerzte. Das Sterblichkeitsverhältnis war ganz bedeutend geringer als in den vorhergehenden Kriegen, ja es erreichte fast das ideale Ziel von nur 6–7 Proz. der Verwundeten.

Für den Abend des 14. August war ein Gartenfest und Ball im Schützenhause angelegt, wozu die Versammlung von der durch Abgeordnete des Raths und der Stadtverordneten vertretenen Stadtgemeinde Leipzig eingeladen worden war. Beide Gärten des Schützenhauses, in welchen gleichzeitig Konzert stattfand, waren bald nach 7 Uhr reichlich mit Besuchern gefüllt; gegen 10 Uhr begann im großen Saale und im Saale des Trianon der Tanz.

Sitzung des Testkomites in Danzig wiederholt abgelehnt worden. Es haben deshalb die beteiligten Geistlichen beschlossen, in Marienburg bei Sr. Majestät eine Audienz nachzu suchen und eine Adresse zu überreichen."

Wynk. 10. August. Wie der "Germ." berichtet wird, wurden am vorigen Montage die Herren Erzpriester Schumann, Pfarrer Philipp, Erzpriester Marx und Redakteur Miarca wegen ihrer auf den katholischen Volksversammlungen zu Pleß und Sohra gehaltenen Reden erhobenen Anklagen hier selbst vor den Dreimännern gerichtlich verhandelt. Von den Angeklagten fehlte Herr Erzpriester Marx aus Loslau durch schwere Krankheit entshuldigt. Eine ansehnliche Menge von Zuhörern aus den besten Kreisen, Bürger, Beamte und Militärs füllten das Gerichtsstolz und folgten mit Aufmerksamkeit dem Vortrage der klagenden Staatsanwaltschaft, den Aussagen der Zeugen und den Reden der Vertheidiger. Die fünf Stunden dauernden Verhandlungen gaben als Resultat die vollständige Freisprechung des Erzpriesters Schumann aus Alberna von Strafe und Kosten und die Verurtheilung des Pfarrer Philipp aus Konau zu einer Geldstrafe von 30 Thalern auf Grund des § 131 und § 74 und des Herrn Redakteur Miarca zu drei Monaten Gefängnis auf Grund des § 95, gegen welche Verurtheilung letztere Beiden Appellation einlegen.

Köln. 15. August. Wie die "Rh. Ztg." vernimmt, ist die Genehmigung zur Erweiterung der Stadt hier eingetroffen.

Darmstadt. 14. Aug. Im Lande der klassischen Verordnungen, in Hessen-Darmstadt, ist das Tragen der Uniformen jüngst wieder eingehärt worden. Den Lehrern am Gymnasium zu Darmstadt ist eröffnet worden, daß sie künftig wieder (zum Unterricht?) in Uniform zu erscheinen hätten.

Aus **Berchtesgaden** meldet die "Augsb. Abendz.", daß, als der deutsche Kronprinz am 12. Aug. von dort nach Salzburg abreiste, die Bürgerschaft seinen Wagen mit Kränzen reich geschmückt hatte. Auf der Fahrt ließ der Kronprinz in Schellenberg halten, stieg aus, schnitt eigenhändig die drei schönen Kränze von seinem Wagen herab und hängte dieselben an dem Denkstein auf, welchen die Schellenberger Gemeinde ihren im deutsch-französischen Krieg Gefallenen errichtet hat.

Oesterreich.

Dem Vernehmen nach liegen hier Mittheilungen vor, daß Verhandlungen und zwar Verhandlungen, welchen die Pforte nicht fremd ist, zwischen London und Paris schweben, um für den Fall, daß aus Anlaß der Dreikaiser-Beggegnung bezüglich der orientalischen Frage in irgend einer Form Entschließungen gefaßt werden sollten, eine gemeinsame orientalische Politik der Westmächte wiederherzustellen und der Politik der "nordischen" Mächte eventuell entgegenzustellen. (B. u. H. Ztg.)

Prag. 13. August. Die Jesuiten In zwar geräuschloser, aber nichtsdestoweniger höchst rühriger Weise hat eine Jesuiten-Einwanderung nach Böhmen begonnen, die allen Berichten aus der Provinz zufolge uns in nicht geringem Maße mit der Ansiedlung frischer Bäder bedenkt. Am reichsten ist der Import in dem Jesuitenkloster Maria Einsiedel bei Teplitz, das heute 58, sage achtundfünfzig Patres mehr birgt, als vor zwei Monaten. Nebstdem erregt es die allgemeine Aufmerksamkeit, daß katholische Kavaliere auf ihren Gütern seit einiger Zeit fromme Besuche empfangen, die sich daselbst, wie es scheint, für lange Zeit einstellen wollen. Die Mitglieder der Gesellschaft Jesu machen es sich auf den Gütern der Schönborns, Clams und Konradsen bequem, und die feudal-klerikale Politik wird vielleicht bald mächtige Förderer in ihnen gefunden haben. Ob eine solche Absicht nun besteht oder nicht, unter allen Umständen ist es von Interesse, daß sich die feudalen Adelsburgen in Böhmen nun zu einer Art von Jesuiten-Kafern entwickeln. Hoffentlich gewährt die Freistätte, welche sich hier gefunden haben, nicht auch Immunität gegen die Maßregeln, welche den Statthaltern durch den neuesten Ministerial-Erlaß gegen die Jesuiten aufgetragen worden sind. (N. Fr. Presse.)

Schweiz.

Bern. 12. August. Zum Brände in der Fabrik der Herren Graffener, Hengeler u. Co. in der Felsenau geht dem "Bund" die Nachricht zu, daß dem Unglück die frevelnde Hand eines Verbrechers zu Grunde liege. Der Brand brach gegen 2 Uhr Morgens im nördlichen Theile der Fabrik, in der sogenannten Zulsterei aus. Das Fabrikgebäude, das eine Länge von 78 Klaftern und eine Breite von 30 Klaftern hatte, brannte vollständig nieder. Schon zu bedauern ist es bei dem Anlaß, daß das Glockenzeichen vom Thurme auffallend spät gegeben ward. In Folge der zu spät eingelangten Hilfe und des vollständigen Wassermangels, da das Löschwasser mittels Turbine aus der Aar gehoben werden mußte, konnte sich die Täglichkeit der Löschmannschaft nur auf die Rettung einiger weniger Sessühle und sehr geringen Warenvorrathes beschränken. Der Schaden, den das vom Brände zerstörte Gebäude und die Maschinen verursachte, beläuft sich auf circa 3 Millionen. Durch dieses Unglück werden ungefähr 450 Arbeiter brodlos und gegen 1000 Menschen, die Familien derselben, auf das Empfindlichste betroffen. Die Produktivität der Felsenauer Spinnfabrik dehnte sich auf wöchentlich 400 Ztr. gesponnene Garne aus. Bemerkenswerth ist es, daß der in unmittelbarer Nähe der Fabrik, kaum 30 Schritte davon entfernte Gajometer unversehrt blieb und so ein weiteres Unglück verhindert ward. Auch das neue Direktionsgebäude blieb von den Flammen verschont. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen. Die Fabrik ist ziemlich hoch versichert, so z. B. bei der Basler Versicherungs-Gesellschaft allein für 800,000 Frs. — Der "R. Bürger Ztg." wird aus Bern geschrieben: Der Brand der großartigen Fabrik in der Felsenau bei Bern beweist wieder einmal, daß es Situationen gibt, die aller Berechnungen spotten, alle Voransetzungen schmälerlich zu Schanden machen. Das Riesen-Etablissement hatte die vorzüglichsten Löschvorrichtungen, die denkbare waren. Vermittelst der Turbine konnten Strome Wassers nach allen Richtungen geleitet, das ganze Geschäft konnte buchstäblich unter Wasser gefegt werden. Und als der schreckliche Augenblick kam, der allen diesen Einrichtungen zur Prüfung dienste, konnte man nicht mehr zur Turbine gelangen! Auch mit der Aar war wegen der fast unzugänglichen steilen Ufer die Kommunikation beinahe unmöglich. Die erwähnten vorzüglichen Löschvorrichtungen sind es denn auch, welche die Versicherungsgesellschaften ohne Unterschied veranlassen, das Maximum des Risikos zu übernehmen, ein Vertrauen, das sie nun schwer büßen müssen. Bauart — Material (Eisen und Stein) — innere Einrichtung — die Nähe von mehreren hundert Arbeitern, eine umfängliche erfahrene Direktion — Alles vereinigte sich, um dieses große Etablissement für jede Versicherungsgesellschaft als ein treffliches nach keiner Richtung zu beanspruchendes Risiko erscheinen zu lassen. Und nun? Die Bauart hat dem Feuer nicht den mindesten Einhalt gethan, die eisernen Säulen, die den Dachstuhl trugen, kamen in Rothglühhitze, welche die Annäherung der Hilfsleistenden fast unmöglich machte — der Direktor, Herr Werder, war abwesend. Er sei in Deutschland. Es scheint überhaupt an einer energischen Leitung der Feuerwehr, wenigstens der disponiblen Arbeitskräfte gefehlt zu haben. Und vor Allem: "Wo war die Nachwache?" Diese Frage wird der Gegenstand sehr ernster Erörterungen werden.

Frankreich.

In der Sorbonne fand heute am 12. d. dem Vorsitz des Unterrichtsministers die alljährlich wiederkehrende allgemeine Preissverteilung der Lyceen und Kollegien von Paris und Versailles statt. General Ladmirault und viele andere hervorragende Persönlichkeiten wohnten der Feier bei. Herr Jules Simon hielt bei dieser G-

legenheit eine Rede, die von der anwesenden Jugend öfter durch begeisterten Beifall unterbrochen wurde. Er erinnerte zuerst an die Unglücksfälle und dann an die heutige Lage Frankreichs, dem man 43 Milliarden angeboten habe. "Wenn", sagte er, "die Niederlage ohne Beispiel, so ist die so schnelle Auferstehung ein Wunderwerk. Die Gegenwart ist gerettet, aber Sie werden nicht erstaunt sein, wenn ich sage, daß man an die Zukunft denken muß. Ruinen umgehen uns noch, wir haben zu leiden, zu arbeiten, zu büßen; das endliche Heil hängt von der Generation ab, die aus unsern Händen hervorgehen wird." Der Minister will der Geographic, der Geschichte und den neuern Sprachen größere Begutachtung geschenkt wissen; es soll in Zukunft Niemand ein Gymnasium verlassen, ohne entweder englisch oder deutsch flüssig sprechen zu können. Dabei aber sollen die alten Sprachen durchaus nicht vernachlässigt werden. Er vertheidigte nachdrücklich die Universität, d. i. das offizielle französische Unterrichtswesen gegen die Angriffe, denen dasselbe von klerikaler und radikaler Seite ausgegesetzt ist. Der Schluß der Rede lautet:

Möge die Universität bleiben, was sie ist; möge sie sich nicht von den speziellen Mittelschulen (Realschulen) in Verführung bringen lassen; möge sie es nicht als ihre erste Pflicht ansehen, die jungen Leute für die Prüfungen zu drosseln; möge sie fortfahren, das Lateinische und Griechische zu lehren, ohne sich um Tadel zu kümmern; möge sie die Philosophie auf ihrem Range, d. h. auf dem ersten Range erhalten; möge sie bemüht sein, die guten Gewohnheiten geistiger Tätigkeit, die bewährten Methoden, den Sinn für die allgemeinen Ideen fortzupflanzen; möge sie die Berachtung alles Frivolens, Gemeinen, Oberflächlichen einflößen; mögen unter ihrer Leitung unsere Kinder die schönsten Jahre ihres Lebens im beständigen Umgange mit den großen Geistern und den großen Werken verbringen; möge sie mit einem Worte die edle Schule sein, in welcher Männer und Bürger sich bilden. Das ist es, was Frankreich Noth thut in diesem harten Augenblick der Prüfung, das ist es, was ich nöthigenfalls schon von der Universität, wie sie heute ist, verlangen kann und was ich mit Vertrauen erwarte von der Universität, wie sie morgen sein wird.

Bemerkenswerth ist, daß das offiziöse "Viel public" diese Feier zu einem Aufruhr zur Revanche gegen Deutschland verwertet, wie kaum ein anderes Blatt ihn plumper liefern könnte. "Athen", sagt es, das Vaterland des Sokrates, unter dem Joche Lacedämons, die Peloponnesier in den Gärten der Akademie lagernd, Attica von allen Seiten überchwemmt, Rom in den Händen der Gallier, und Brennus, sein schweres Schwert in die Waagschale werfend, dazu sein breites Behrgehänge unter dem Rufe: Vae vici! und Varus [!], welcher zu Cannæ eine Armee von 80,000 Mann niedermegeln ließ: dies alles ist nicht blos für die Studenten Gegenstand der Lektüre und der Dissertation, sie haben so große Misgeschicke gesehen, diese lieben Kinder, sie haben die preußischen Soldaten gehört etc." Es folgt dann eine lange Anweisung, wie man es machen müsse, um an Deutschland Rache zu nehmen, wie dieses an Frankreich 1813 und das Alles, nachdem das offiziöse Blatt soeben der Berliner Monarchenzusammenkunft gegenüber zehn Mal heilig versichert hat, daß Frankreich nicht im Entferntesten Revanchegelüste hege, sondern nur für den Weltfrieden schwärme.

Neben Trouville werden auch soziale Fragen in der Presse abgehandelt; das Thema des Ehebruchs wird seit dem Prozeß gegen Herrn von Precorbin, der seine Frau erbarmungslos abschlachtete, wieder besonders lebhaft behandelt. Herr d'Iderville hatte seine Stimme für Schonung gegen die Ehebrecherin erhoben, auch wenn sie dieselbe nicht verdiente. Dem trat der Verfasser der Kameliendame, Alexander Dumas Sohn, als Cato mit dem Satze entgegen: "Schlag sie tot!" (Tue-la!) Und nun stellte sich zwischen Herrn d'Iderville, welcher verzieht, und Herrn Alexander Dumas, welcher totschlägt, als Dritter Herr Emil de Girardin, der weder für das Verzeihen noch für das Todtshlagen ist, sondern der in der beiderseitigen Freiheit beider Gatten im Kreise der Ehe und in der Gleichheit der Kinder, die in dieser Freiheit geboren werden, das einzige richtige Auskunftsmitte empfiehlt.

Gambetta läßt sich nicht beirren; sein Blatt bringt jeden Tag einen Stein zum Grabe der National-Versammlung. Es gibt Beobachter, welche behaupten, er spiele mit Thiers unter einer Decke; indeß darüber kann erst die Zukunft Aufschluß bringen, es ist daher überflüssig, schon jetzt sich darüber den Kopf zu zerbrechen. Die Generälräthe sind im Durchschnitt aus freisinnigen Elementen zusammengesetzt; an sie wendet sich hente die "République Française", um sie dringend aufzufordern, während der nächsten Session ihr Zusamminkommen mit den Wählern dazu zu benutzen, um dieselben auf die Wahlen für eine neue National-Versammlung, die nicht mehr lange auf sich warten lassen könnte, vorzubereiten. Die "République Française" will natürlich nicht, daß die Generälräthe die Frage der Auflösung in den Sitzungen zur Sprache bringen, da dies das Gesetz verbietet, aber sie dringt in dieselben, die Sache privat mit den Wählern zu besprechen. — Die Zahl der französischen Fabrikanten, die sich bis jetzt für die Wiener allgemeine Ausstellung gemeldet, beträgt nur 15; der Termin für die Anmeldung geht am 15. August zu Ende. — Wie verlautet, hat die Regierung die Absicht, medizinische Fakultäten in Nancy, Lyon, Bordeaux, Nantes, Lille und Toulouse zu errichten. Seit der Annexion giebt es in Frankreich nur zwei medizinische Fakultäten, nämlich in Paris und Montpellier.

Die legitimistische "Gazette de France" jammert, daß die Zeitungen die Gefahren so wenig beachten, welche Frankreich von der Berliner Monarchen-Zusammenkunft drohen, und ihre Spalten vielmehr mit Erzählungen von den Thaten und Festen des Herrn Thiers in Trouville und Paris und von der Toilette seiner Frau und der Fräulein Dosso füllen.

Das "Journal de Debats" wendet einen Artikel daran zu zeigen, wie sehr die Justizpflege in Frankreich der Verbesserung bedarf. Ich entnehme ihm einen Abschnitt, worin von der Zahl und der Besoldung der Richter die Rede ist: Frankreich ist das Land, welches am meisten Richter zählt und denselben die erbärmlichste Stellung giebt. Mit seinen 37 Millionen Einwohnern hat es vielleicht ebensoviele und mehr Magistrate als alle anderen Länder Westeuropas zusammen. Zur Entschädigung giebt es diesen Tausenden von Richtern Gehälter, welche oft hinter dem Verdienst eines nur einigermaßen geschickten Handarbeiters zurückbleiben. Die Appellhöfe enthalten ein Personal von 891 Magistraten, deren größerer Theil ein Jahresgehalt von 5000 oder selbst 3750 Frs. bezieht. Die Tribunale erster Instanz umfassen nicht weniger als 2461 Präsidenten, Vizepräsidenten, Richter u. s. w., die in der Mehrzahl nur 2400—2800 Fr. erhalten. Was die Friedensrichter angeht, so existieren deren 2860, von denen mehr als 2000 nur 1800 Franken beziehen.

Großbritannien und Irland.

London. 14. August. Die Abendblätter melden, die preußische Prinzessin Friedrich Karl und die Fürstin Bismarck seien gestern in Glasgow angelkommen, begeben sich heute nach Edinburg und würden der Königin Viktoria im Schloß zu Holyrood vorgestellt werden.

Den auf dem Kontinent fast unbeachtet gebliebenen Passus der

englischen Thronrede über Vorbereitungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels an der Ostküste Afrikas hält die "Times" für den bedeutsamsten der ganzen Ansprache. Das Cityblatt ist keineswegs mit den humanen Absichten der Regierung einverstanden. Es ärgert sich darüber, daß den Anstoß zu dieser Ankündigung wahrscheinlich durch Stanley dem Auswärtigen Amts überbrachten Briefe Livingstone's gegeben haben. Stanley ist Amerikaner — Grund genug für das horrende John-Bullthum, als dessen Repräsentant sich heute die Times gefällt, Alles zu verdammten, was mit der Expedition Stanley's in noch so entferntem Zusammenhang steht. Das bedeutendste Blatt im Vaterlande Wilberforce's führt als Grund für weitere Duldung des Sklavenhandels an, daß Thiers in der Frage auch seine Gedanken habe und daß demnach die etwaige Expedition keine spezifisch englische, sondern eine gemeinsame Englands und Frankreichs sein würde. Nun ein Zusammensehen mit Frankreich zu einem humanen Zwecke würde selbst ein den Franzosen feindlicher Staat nicht scheuen, viel weniger hätte England Anlaß dazu. Aber die "Times" hat auch gegen den Krieg gewütet, und doch ist Russlands Prestige gebrochen worden. So wird denn auch hoffentlich das Blatt nicht verhindern, daß dem schenlichen Handel mit Menschenfleisch ein Ende gesetzt werde.

Afrika.

Die am 12. Juli erfolgte Eröffnung der Staats-Eisenbahn von Yokohama nach Yedo wird in Japan als ein großes Ereignis besprochen. Die Eröffnung fand ohne jede öffentliche Zeremonie statt und der Zug legte die Entfernung von 17 engl. Meilen in 34 Minuten zurück. Die Passagiere mit dem ersten Zuge waren dem Bericht zufolge nicht sehr zahlreich; nur ein paar Japaner bedienten sich der neuen Reisemethode.

Amerika.

Unter der Überschrift: "Die deutschen Besieger der schwarzen Republik" bringen die amerikanischen Blätter folgenden Bericht über die Ankunft des deutschen Geschwaders in Norfolk, Virginien:

Dies sonst so ruhige Städtchen wurde durch die Ankunft des preußischen Geschwaders, bestehend aus den Dampffracheten "Bineta" und "Gazelle", aufgeregt; war es doch dasselbe Geschwader, welches unter Kapitän Balch die ganze haitische Flotte gefaßt hatte. Die "Gazelle" dampfte sofort bis zur Stadt, die "Bineta" mußte jedoch noch 3 Tage auf der Rhede verweilen, bis sich die Nachricht, sie habe einen Fal von gelbem Fieber an Bord gehabt, als grundlos erwies. Es sind beide recht nette Schiffe, ihre Hauptfahrt besteht jedoch in den auszeichneten kriegerischen Guerillageschäften, welche sie führen. — Zuletzt, wo die Offiziere und Matrosen in hellen Haufen die Stadt durchstreifen und ihr Geld (alles in Gold und Silber) mit jener Leichtfertigkeit ausgeben, welche den Seelenleuten in der ganzen Welt eigen ist, sind auch die Ladenbesitzer und Bierwirthe aus ihrer gewöhnlichen Schläfrigkeit erwacht und ein lange nicht gescheenes Rädchen überstiegt ihr Antlitz, wenn sie die klingende Münze einstreichen. Es ist ein fast ungewohnter Anblick in unserem mit Papier gesegneten Lande. Doch vergessen sie meist die Differenz von 13—14 p. C. zwischen Metall und Papier und die preußischen Matrosen kommen zu der Überzeugung, daß ihr schönes Geld zwar eben so viel gilt, als ein Pfennigchein, aber nicht mehr.

Newyork. 3. August. Während des verflossenen Monats wurden von der Schulden der Vereinigten Staaten 3427,687. 18 Dollars getilgt. Der Kassenbestand am 31. Juli betrug, einschließlich des Deposits von 31,690,380 Dollars für Goldzertifikate, 85,358,044. 99 Dollars. — Die Zahl der Einwanderer vom 1. Januar d. J. bis 31. Juli betrug 183,031 gegen 131,501 in derselben Periode des vergangenen Jahres.

Lokales und Provinzielles.

Posen. 17. August.

In Angelegenheit der Auswanderungsgesellschaften werden im Anschluß an die Verfügung der l. Regierung vom 4. Juli unter dem 3. August alle Lehrer aufgefordert, alle von Auswanderungsgesellschaften, konfessionären General- und Spezial-Agenten ihnen etwa zugehenden Schriftstücke, durch welche ihre Tätigkeit zur Vermittlung von Auswanderungen gegen Belohnung in Anspruch genommen wird, dem zuständigen l. Landratsamt behufs weiterer Verfolgung der Sachen einzufinden, da es keinem Zweifel unterliege, daß derartige Gesellschaften oder Agenten auf Grund des § 48 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 10 des Gesetzes vom 7. Mai 1850 strafbare Zwecke verfolgen.

Wie uns mitgetheilt wird, hat das erzbischöfliche Konsistorium folgende Bestimmung erlassen:

Die ehrwürdige Geistlichkeit beider Erzbischöflichkeiten seien hierdurch in Kenntnis gesetzt, daß im Laufe des Jahres die geistlichen Exerzitien oder Rekollektionen für Priester der eingetretenen traurigen Zeitsymbole wegen nur zu Gnesen und Posen im geistlichen Seminar stattfinden werden; und zwar zu Posen vom 19. bis 23. August, zu Gnesen aber vom 16. bis 20. September, und vom 23. bis 28. derselben Monats.

Unsere Bisseks wurden die geistlichen "Exerzitien und Rekollektionen" in den letzten Jahren zumeist von Jesuiten geleitet, welche diese Gelegenheiten benützen, um die Weltgeistlichkeit nach bekannter Manier zu kontrolliren und sie mit dem Feuereifer des Ultramontanismus zu erfüllen. Es wäre angebracht, zu erfahren, ob die frommen Bäder auch diesmal trotz des Jesuitengesetzes jene Versammlungen leiten werden.

Konsistorialrat von der Gröben, bisher Mitglied des l. Konsistoriums und Provinzial-Schul-Kollegiums der Provinz Sachsen, ist zum Mitgliede des l. Konsistoriums und Provinzial-Schul-Kollegiums der Provinz Posen ernannt worden.

Graf Stanislaus Plater veröffentlicht in der heutigen Nr. des "Dziennik Pozn." folgende Erklärung, betreffend seine angebliche Bekehrung an der projektierten Aktienbrauerei in Grätz:

"In Nr. 88 der Tribune ist im Interesse der projektierten Aktienbrauerei in Grätz veröffentlicht, ich hätte meine Genehmigung zur Unterzeichnung meines Namens unter den Prospekt des Unternehmens unter der Bedingung ertheilt, daß mir eine Entschädigung von 1000 Thlrn. gewährt werde. Diese Behauptung gründet sich auf einen Privatbrief des Herrn Litthauer in Posen. Ich erkläre, daß ich Herrn Litthauer niemals zu einer solchen Erklärung ermächtigt habe. Ich fuhr von dieser Angelegenheit, als ich mich auf einer Reise befand und erfah aus den Zeitungen, daß mein Name in dem Prospekt genannt war. Ich lebte sofort nach Posen zurück und veröffentlichte in der Schlesischen, der Börsen- und den polnischen Zeitungen die Erklärung, daß ich zu dem Konsistorium der Gräzer Aktienbrauerei nicht gehöre und auch nie gehört habe. Daß ich nie die Absicht gehabt habe, auf diese Weise Geld zu gewinnen, darf kann als Beweis dienen, daß ich weit größere Summen, die mir von Seiten des Konsistoriums für die Unterlassung des Protestes angeboten wurden, zurückgewiesen habe."

In Betreff des **Geldiebstahls** auf dem Dominium Silesia in Westpreußen und dessen Ermittlung wird uns noch folgendes mitgetheilt: Jenes Dominium gehört zu den 24 Dominien der Herrschaft Projanke-Flatow, deren Einkünfte regelmäßig dem nächsten Agnaten (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

des Regenten, gegenwärtig also dem Prinzen Carl zustehen. Der Diebstahl wurde verübt Sonntag, den 14. Juli, während die Familie des Domänenpächters, Oberamtmann D., nach dem etwa 1½ Meile entfernten Städtchen Flotow zu einem Sängerfeste gefahren war und nur wenige Personen sich auf dem Gutshofe befanden. Als der Oberamtmann Mitternachts nach Hause zurückkehrte, fand er Alles in Ordnung, und erst am nächsten Morgen vermietete er 150 Thlr. in Goldmünzen, namentlich Zweigroschenstücke, welche er in einer Kommode aufbewahrt hatte. Da sich in derselben Kommode die Schüssel zu seinem Diebstahl und feuerfesteren Geldschranken befanden, so untersuchte er sofort diesen, und fand denselben zwar ordnungsmäßig verschlossen, vermißte aber 4600 Thlr. in Kassenanweisungen und einen Beutel mit 230 Thlr., welche sich noch am Tage zuvor dort befunden hatten. Es leitete sich der Verdacht sofort auf die beiden Inspektoren des Domänenamtes Rizmann und Spengler, von denen der eine 9, der andere gegen 4 Jahre bereits beim Oberamtmann D. in Dienst standen; nur sie könnten wissen, wie der Geldschrank zu öffnen sei, so wie, daß jene bedeutende Summe dort aufbewahrt sei, und daß die Familie des Oberamtmanns an jenem Sonntage in Flotow sein werde. Doch vermochten weder die Organe der nächsten Polizeiwerthungen, noch Gerichte und Staatsanwaltschaft genügende Belastungsmomente zu ermitteln, um die Verhaftung der beiden Inspektoren gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Erst am 8. August, also beinahe gegen 4 Wochen wurden auf Requisition der betr. Staatsanwaltschaft seitens der hiesigen Polizeidirektion die Herren Polizeiinspektor Klug und Schubert an Linke nach Sic kommittiert. Nachdem sich der Polizeiinspektor Klug schnell orientirt, schritt derselbe zur Verhaftung der beiden Inspektoren und fand bei dieser Gelegenheit bei dem Inspektor Spengler ein Portemonnaie, in welchem sich außer anderen Münzen auffallender Weise 41 Zweigroschenstücke befanden, über deren Erwerb sich Spengler nicht ausspielen konnte. Da demnach die Vermuthung vorlag, daß Spengler diese Münzen nur aus der Kommode gestohlen haben könnte, so wurden beide Inspektoren ans Kreisgericht zu Flotow abgeliefert, wo sie auch bald den Diebstahl eingestanden und den Verlust des saft noch unverkennbarer Raubes nachwiesen. Sie hatten das Pagiergeld in einer Botanistkronette, das Courant in einem leinenen Beutel, ca. 1½ Meile vom Gutshof entfernt unter einer Erlenstube auf einer Wiese versteckt; der Geldsack war von Mäusen bereits angenagt, und das Papiergeld schon etwas modrig geworden. Lebzigens haben die beiden Inspektoren eingestanden, daß sie den Oberamtmann D. bereits mehrfach bestohlen haben. Letzterer batte für die Errichtung des Diebstahls und Herbeischaffung des Geldes 500 Thlr. ausgegeben. Aus Flotow wird übrigens geschrieben, daß die ausgelegten 500 Thlr. Belohnung an die beiden Gerichtsbeamten, den Untersuchungsrichter Brüggemann und des Auktuar Czerwinski, welche den Inspektor bewogen hätten, die Stelle zu bezeichnen, wo er das Geld in Verwahrung gebracht, ertheilt werden sollen. Die Nachricht klingt nicht wahrscheinlich.

Unter den polnischen Blättern ist ein Streit über das Datum der Unterzeichnung und Ratifikation des die erste Theilung Polens betreffenden Vertrages entstanden. In Bezug auf diesen Streit bemerkte der "Kurier poz." : "Nicht bloss der 'Dzienn. poz.', sondern auch der 'Kraj' und die Lemberger und Wiener Blätter haben darin einen Irrthum begangen, daß sie den 5. August als Datum der Unterzeichnung des die Theilung Polens von 1772 betreffenden Vertrages angenommen haben. Sie sind sämtlich der Geschichte von Sujski gefolgt und Sujski und viele andere Geschichtsschreiber vor ihm und nach ihm haben dies Datum in der Geschichte der drei Theilungen Polens von Ferrand gefunden und ohne es zu verifizieren, wiederholt. Indes führt Ferrand den Wortlaut des Vertrages nicht an, sondern verweist auf die damaligen Zeitungen, die ihn enthielten. In der Geschichte der Theilung Polens von Martens und in der Spezialsammlung des Dr. Angerberg trägt der Vertrag das Datum des 25. Juli und es findet sich dort kein Dokument mit dem Datum des 5. Aug. usw. Der Verfasser der neuesten Geschichte Polens, Theodor Morawski, ist nicht mehr in den alten Irrthum gefallen und hat nur den 25. Juli als Datum der Unterzeichnung des Vertrages genannt. Wir haben vor 8 Tagen einen darauf bezügliche Bemerkung gemacht und erwähnt, daß nur die 'Gazeta Tor.' das richtige Datum angegeben hat. Da aber bis jetzt Niemand von unserer Bemerkung Notiz genommen hat, so sehen wir uns genötigt, dieselbe zu wiederholen und andere Blätter aufzufordern, uns zur Feststellung des wirklichen Datums behilflich zu sein. Auch als Datum der Ratifikation des Theilungsvertrages will der 'Kurier poz.' den 5. August nicht gelten lassen, indem er bemerkt, daß in jener Zeit wegen der erschwerten Kommunikation die Ratifikation unmöglich schon so früh erfolgen konnte. Preußen habe sich am meisten mit der Ratifikation des Vertrages beeilt und dennoch sei derselbe erst Ende August eingegangen.

Die Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher in Leipzig hat auch polnischerseits eine rege Beteiligung gefunden. Aus Warschau sind zu derselben eingetroffen: der Universitätsprofessor v. Brodowski, Dr. Höyer, Nawrocki, Neugebauer und die Aerzte Dr. Ludwig, Natanson und Rose, aus Krakau die Universitätsprofessoren Biefaidecki und Janikowski, aus Posen die Aerzte Dr. Kaczorowski und Dr. Swiderski, aus Berlin die Aerzte Dr. Robinsohn und Dr. Meyerhoff. Verträge hatten bis zum 13. August angemeldet: Professor Biefaidecki, Dr. Kaczorowski, Dr. Swiderski und Dr. Robinsohn.

Neun Jahre unterwegs! Im März 1863 sendete ein hiesiger Einwohner an einen Verwandten, welcher damals in Gran-Para am Ausflusse des Amazonenflusses in Amerika wohnte, einen Brief, in welchen gleichzeitig zwei Photographien eingelegt waren. Vor wenigen Tagen nun hat er diesen Brief durch die hiesige Postbehörde als unbestellbar zurückgehalten, wobei er noch das Vergnügen hatte, 24 Sgr. Porto zu zahlen. Über neun Jahre also hatte der Brief gebraucht, um seinen Weg nach Amerika und von da, wer weiß, über welche Ortschaften, zurück nach Europa zu machen. Die Photographien waren unterdessen ganz vergilbt.

Die Erhöhung der Lehrergehälter an den Gymnasien unserer Provinz scheint bis jetzt in einer sehr ungleichen Weise erfolgt zu sein. So z. B. ist das Gehalt des ersten ordentlichen Lehrers am Schrimmer Gymnasium auf 1200 Thlr., am Mariengymnasium zu Posen jedoch nur auf 1050 Thlr. erhöht worden. Es erscheint diese Thatfrage, die uns von sehr wohlunterrichteter Seite verbürgt wird, um so auffallender, als das Leben in unserer Stadt doch wohl in jeder Beziehung, besonders in Betreff der Wohnung, bedeutend kostspieliger ist, als in Schrimm.

Wegen Verlassens der preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritte ins stehende Heer zu entziehen, sind zu 50 Thlr. Geldbuße, event. zu einmonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt worden 40 Personen aus dem Kr. Kempen. Gegen 29 andere Personen aus demselben Kreise, 125 aus dem Kr. Rogasen, 29 aus dem Kr. Grätz, 36 aus dem Kr. Meseritz ist aus demselben Grunde die Untersuchung eröffnet; ebenso wegen Verlassens der preußischen Lande ohne Erlaubniß gegen 5 Wehrmänner aus dem Kreise Breslau.

Mit Bezug auf die in der gestrigen Nummer unserer Zeitung enthaltene Beantwortung der Antrittsrede seitens des Oberbürgermeisters Herrn Kobleis werden wir von amtlicher Seite — als thatfächlich berichtigend, im Übrigen nicht erheblich — darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Anlegung des auf dem Sapechplatz im Bau begriffenen Kanals der Bogdanka-Kanal nicht angehobt worden ist; vielmehr war in diesem Kanal mit Rückicht auf spätere Anschlüsse schon ein Thonrohr eingemauert und ist mit diesem die Verbindung hergestellt worden.

Einige neue Klosetanlagen, zu deren Anlage der Magistrat bereits seine Genehmigung ertheilt hat, liegen gegenwärtig dem Polizeidirektorium zur Ertheilung des Baubewilligungs vor, welcher prinzipiell von dem Polizeidirektorium so lange verwirget wird, bis eine öffentliche Kanalisation unserer Stadt hergestellt sein wird. Lebzigens beauftragt der Magistrat, wie man andererseits hört, allen Inhabern von Waterklosen die Benutzung des Wassers der städtischen Wasserleitung zu den angegebenen Zwecken zu kündigen.

Die Nationalität im Landerverb. Das dem früheren Landrat v. Hegel auf Schriftnachweis gehörige Rittergut Goranowo, im Kreise Nowraclaw, ist vom Preis von 75,000 Thlr. käuflich erworben worden.

Die "Gazeta Tor." verbindet mit dieser Notiz die Mittheilung, daß im Kreise Nowraclaw zahlreiche polnische Gutsbesitzer sich befinden, die es sich zur patriotischen Aufgabe gemacht haben, die Güter, die durch die Schuld der Vorfahren in fremde Hände gelangt sind, wieder in polnischen Besitz zurückzubringen. Zu der immer mehr wachsenden Schaare solcher patriotisch gesinnten Männer gehört auch Herr von Kozłowski.

Desertirt sind: Der Kanonier Gruszynski vom Niederschl. Festungs-Art.-Reg. Nr. 5 aus der Garn. Posen, und der Kanonier Kupny vom Niederschl. Feld-Art.-Reg. Nr. 5 aus dem Barackenlager bei Glogau; ferner der Gefreite vom 1. Westpr. Gren.-Reg. Nr. 6, Müller, gebürtig in Oberschlesien, aus der Garn. Posen, und der Füsilier Friedler vom Brandenb. Fuß.-Reg. Nr. 35, gebürtig im Kr. Meseritz, desertirt aus Rheims. Wegen Desertion stehen Termine an: gegen den Musketier vom 3. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 50, Siwert aus Posen, gegen die Husaren vom 2. Leibhus.-Reg. Nr. 2: v. Kołtasi aus dem Kr. Posen und Wieliczka aus dem Kr. Wreschen; ebenso gegen den Füsilier vom 3. Niederschl. Inf.-Reg. Nr. 50, Knöfel aus Breslau. Wegen Desertion ist der einjährige freiwillige Kanonier v. Pruski vom 5. Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 5 in contumaciam verurtheilt worden.

Eine neue Ziegelei mit Ringofen wird vom hiesigen Kaufmann Hrn. Calvius zu Obrzyca (Kr. Posen) angelegt werden.

Berfolgt wird gegenwärtig von der Staatsanwaltschaft zu D. Erone der Musetus (Bigeimer) Grünholsz aus Radwonke, des Menschenraubes dringend verdächtig.

Für die hiesige Diaconissenanstalt wird in den evangelischen Kirchen der Provinz Posen im September d. J. eine allgemeine Kirchenkollekte abgehalten, und soll der Ertrag derselben vornehmlich zu dem Neubau der Diaconissenanstalt in der Königstraße, zu dem noch 40—50,000 Thlr. fehlen, verwendet werden.

Muthige Droschfengale. Am Donnerstage gingen auf dem Oberschlesischen Bahnhofe die Pferde einer Drosche durch, und zertrümmerten dabei das Rad einer anderen Drosche, wurden jedoch vom Publikum angehalten, ohne weiteres Unheil angerichtet zu haben.

Ein Wort zur Kanalaffaire.

Unter dieser Überschrift geht uns folgender Artikel zu, welcher sich zu Gunsten des Vorgehens der Stadtbehörde in der Kanalisationsangelegenheit ausspricht. Wir nehmen denselben mit der widerholten Bemerkung auf, daß wir gern bereit sind, den Anschaungen beider Parteien in dieser Sache Raum zu geben. Der Artikel lautet:

Mittels Polizei-Resoluts vom 30 v. M. ist der bekannte Widerspruch des Magistrats zu Posen gegen die Alegation des nummerierten Schrifts der Polizei fertig gestellten Kanals am Sapechplatz als unbegründet zurückgewiesen worden. Die Gründe, welche den Magistrat zu jenem Widerspruch bewogen hatten, waren theils privatrechtlicher Natur, indem die Freiheit des Eigentums an dem zur Anlage des Kanals bestimmten Grund und Boden behauptet wurde, theils sanitätspolizeiliche. Zur letzteren Hinsicht stützte sich der Magistrat auf den noch heute zu Rechte bestehenden § 15 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 12. April 1837, wonach die Abführung des Klosetwassers weder in den Straßen-Rinnstein, noch in den unterirdischen Kanal zulässig ist, weil dieser Kanal das Klosetwasser der Bogdanka aufzuführen würde, was indeß nach der allegirten Vorchrift verboten ist.

Es kann hier unerörtert bleiben, ob die königliche Polizeidirektion

als sanitätspolizeiliche Behörde, dem am Sapechplatz in Folge des Abflusses des Klosetwassers durch die Rinnsteine unerträglich gewordenen Uebel, nicht viel wirkamer entgegentreten wäre, wenn sie den Klosetinhabern aufgegeben hätte ihre Klosets zu schließen und somit die Quelle des Mühlandes zu verstopfen. Angeichts des saft accompli können wir nur mit Bedauern konstatiren, daß dies derjenige Weg gewesen wäre, welcher ohne Verlegung des städtischen Eigentumsrechts und ohne Widerspruch gegen eine noch heute in Kraft befindliche Bestimmung am ehesten zum Ziele geführt hätte. Denn der königl. Polizeidirektion konnte es nicht unbekannt geblieben sein, daß der Magistrat in dieser Angelegenheit nicht etwa einem verbissenen Interessenfanatismus huldigt, sondern daß es ihm in erster Linie darum zu thun war, sich über die Frage der Gesamtkanalisation überhaupt schlüssig zu machen, und daß dies wiederum von dem Resultate gewisser zwischen dem Magistrat und der königlichen Regierung obhüllenden Verhandlungen abhängig war.

Der Berufung auf das Eigentumsrecht der Gemeinde und die allegirte Bestimmung der Polizei-Verordnung vom 12. April 1837 hat nun die königl. Polizeidirektion zweierlei entgegengesetzt. Einmal, daß es Sache der Polizei und nicht des Magistrats sei, die Art der Benutzung des städtischen Eigentums zu bestimmen, weil letzteres öffentlichen Zwecken diene; eine Behauptung, die, wenn sie einer geleglichen Stütze erfreute, zu den gefährlichsten Konsequenzen für das Eigentum von Privaten und Körporationen führen müßte — und dann, weil es der Polizei obliege, die Abflüsse zu kontrolliren resp. zu bestimmen, welche davon dem Straßenrinnestein und damit der Bogdanka zugeführt werden dürfen.

In ersterer Beziehung ist es augenfällig, daß damit nichts Anderses gesagt ist, als: "Die Polizei ist die geborene Verwalterin des kommunalen Eigentums." Was daraus folgt, ist klar. Denn dient nicht die städtische Gasanstalt und die Wasserleitung auch der öffentlichen Benutzung? Die königl. Polizeidirektion hat zwar bisher die anerkenntswerte Bescheidenheit geübt, von diesem ihrem angeblichen Verfügungsrécht keinen Gebrauch zu machen. Nach dem in dem Resolut enthaltenen Prinzip dürfte aber die Zeit nicht fern sein, wo sie zu Gunsten irgend eines Interessenten auch nach dieser Richtung "im öffentlichen Interesse" einschreite. Was den zweiten Grund anlangt, so soll ja nicht gelehnt werden, daß die Polizei angeichts der Verordnung vom 12. April 1837 nicht bloss das Recht, sondern auch die Pflicht hat, die "Abflüsse zu kontrolliren". Diesem Umstände gegenüber muß es jedoch im höchsten Grade befremdlich erscheinen, weshalb die Polizei ihre Kontrolle in einer der Verordnung diametral entgegengesetzten Weise führt. Wir haben allen Respekt vor der "Freiheit der Bewegung" auf administrativem Gebiete und gehören keineswegs zu Denklingen, die in jeder Polizei-Verordnung ein Evangelium verehren. Allein den Traditionen altpreußischer Verwaltung widerspricht dieses Sich hinwegsetzen über Vorschriften, die formell noch nicht bestiegt sind, auf das Entscheidendste und muß in dem vorliegenden Falle umso mehr in Erstaunen setzen, als die königl. Polizei-Direktion die Strafpolizeiverordnung nicht aus eigener Macht vollkommenheit geschaffen hat, dieselbe vielmehr in Gemeinschaft mit der Stadtbehörde beizutragen und vereinbart und weil in die kürzlich von den stehenden in Rede befindlichen Behörden vereinbart neue Straßenpolizei-Verordnung die Bestimmung des § 15 der Straßenpolizei-Ordnung von 1837 materiell unverändert aufgenommen worden ist. Aus alledem ergibt sich, daß die Polizei-Direktion nicht alleinige Herrin in Bezug auf Anwendung oder Nichtanwendung von Polizei-Verordnungen ist. Dieselben sind solange für sie bindend, als sie von beiden bei ihrem Erlassen zusammenwirken den Käfigen nicht aufgehoben sind.

Endlich wird, unter Anführung von Thatsachen, deren Glaubhaftigkeit der königl. Polizei-Direktion von vornherein verdächtig erscheinen müssen, der Magistrat für den mehrbregigen Nebelstand am Sapechplatz verantwortlich gemacht, weil er die Klosets habe entstehen sehen und in einigen Fällen sogar seinen baupolizeilichen Segen dazu ertheilt habe. Es ist auffallend, daß es dabei der königl. Polizei-Direktion, welche ja bekanntlich die baupolizeilichen Konseisen in Gemeinschaft mit dem Magistrat zu ertheilen hat, entgangen ist, daß dabei die Klosetfrage niemals in Betracht kommen kann und auch thatfächlich niemals in Betracht gekommen ist, da sie nicht baupolizeilicher Natur ist. Hilft ja das Resolut an einer anderen Stelle selbst aus, daß sich die königl. Polizei-Direktion zur Kassirung der Klosets nicht habe entschließen können, weil dieselbe einen Eingriff in das Privat-Eigentum involviert hätte. Diese zarte Rücksicht ist gewiß bei einer mit solcher Nachdrücklichkeit, wie sie das mehrwährendige Resolut der Polizei vindiktiv, ausgestatteten Behörde, in hohem Grade anerkenntswert. Nicht ganz verständlich ist es nur dabei, weshalb das Gemeinde-Eigenthum sich dieser Rücksicht we-

niger zu erfreuen haben soll, und ebensowenig, wie — den Aussführungen des Resoluts gegenüber — der Magistrat, welcher ja nicht einmal über die Verwendung des Gemeinde-Eigenthums irgend etwas zu sagen hat, nun mit einem Male den Privaten die Anlegung von Klosets in ihren Häusern verbieten soll?

Die Zweckhaftigkeit der Gründe des Resoluts dürfte nach der obigen Darlegung in die Augen fallend sein.

Hätte nicht, bei dieser Sachlage, ein wenig behördliche Courtosie es angezeigt erscheinen lassen sollen, die Interessenten von der sofortigen Boranahme der Kanalarbeiten bis zur definitiven Erledigung der Differenz in der höchsten Verwaltungs-Instanz zurückzuhalten? Da dies nicht sowohl eine Frage des Rechts als der Billigkeit ist, so wollen wir sie hier nicht entscheiden. Gewiß ist, daß die königl. Polizeidirektion, wenn sie den Interessenten die Befugnis ertheilt hat, auf Grund des Resoluts gegen die Stadtgemeinde vorzugehn, dem Magistrate eine offizielle Mittheilung hieron nicht gemacht hat. Am 6. d. Ms. begannen die Arbeiten auf städtischem Terrain. Der Eingriff in das Privateigentum der Stadt war flagrant. Nicht die Behörde, welche auf Grund ihrer resolutiven Entscheidung zur Boranahme der Executive berechtigt gewesen wäre, nein, die Partei selbst hat es für gut befunden, den ihr günstigen Spruch zu vollstrecken. Dieser Selbsthilfe der Interessenten einzige und allein — dies muß hier wegen der irigen Auffassung des Sachverhalts, die im Publikum um sich gebracht hat, ausdrücklich betont werden — nicht der königl. Polizei-Direktion hat die Abwehr gegolten, zu welcher sich der Magistrat in der Nacht vom 11. zum 12. dieses Monats veranlaßt gegeben hat.

Man kann darüber streiten, ob der Magistrat die geeignete, richtige: die einer mißverständlichen Auffassung im Publikum am besten begegnete Form zur Geltendmachung seines Rechts gewählt hat, und ob er nicht lieber die Zeit hätte abwarten sollen, in welcher die Arbeiter am Sapechplatz sich am wirkamsten würden zur Wehr setzen können. Uns ist die Entscheidung nicht zweifelhaft! Um ein interessantes Kampfspiel, ein ritterliches Turnier zwischen den städtischen Beamten hat es sich dabei nicht gehandelt. Es galt die energische Abwehr eines Eingriffs in das Privateigentum der Gemeinde und es mußte der wirkamste Weg zu den Zielen eingeschlagen werden. Der Umstand, daß die königl. Polizei-Direktion sich möglicherweise hätte veranlaßt sehen können, das Vorgehen einiger Privatleute, zu welchem sie freilich durch ihr Resolut die Sanktion ertheilt hat, zu schützen, könnte von vornherein nicht vorausgesetzt werden. Es war also auch damals von einem Konflikt zwischen Magistrat und Polizei ebensowenig die Rede, als von dem Konflikt des Schuldners mit dem Richter die Rede sein kann, wenn der erstere einem obigesagten Gläubiger die Thür weist, welcher selbst das ihm günstige Erkenntniß vollstrekt, indem er in die Wohnung desselben eintritt und ihm ein Objekt zu seiner Befriedigung raubt. Es kommt aber auch hier noch der Umstand hinzu, daß es selbst weder ausspricht, was Rechtes ist, noch auch durch einen privatrechtlichen Titel verlegt, die Provocation auf den Rechtsweg immer noch zulässig ist. (S. 2 Gef. v. 11. Mai 1842.)

Aber — so sagen die Freunde der Kanalisation — haben nicht die Interessenten am Sapechplatz sich dazu verpflichtet, Alles auf eigene Kosten zu erbauen und sogar die Röhren ohne Entschädigung laufen zu lassen, falls das künftige Kanalsystem dies erfordern sollte? Es handelt sich hier eben nur, wie eine hiesige Zeitung mit großer Naivität behauptet: um "ein Stückchen Kanalisation!" Gewiß, das haben die Interessenten gethan! Was aber ist die Folge hieron? Die Herren Klosetinhaber werden freilich in der angenehmen Lage sein, sich ihres Besitzes zu freuen und ihre Geruchsnerben durch die Konsequenzen der ihnen zu Theil gewordenen Bequemlichkeit nicht zu informodiren. Um desto unangenehmer werden die minder glücklich situierten Bewohner des unteren Stadttheils diese Vortheile ihrer oberen Mitbürger empfinden, und das Interesse derjenigen liegt in unseren Augen mindestens so viel als das der Herren am Sapechplatz. Wie nun aber, wenn es gar nicht im Plan des Magistrats liegen sollte, diese Art Kanalisation mit allen ihren Konsequenzen durchzuführen? Wie — wenn der einzige Punkt, welcher die Inangriffnahme der Kanalisation in Posen bis jetzt verhindert hat, gerade der darüber gewesen ist, ob die Kanalisation in dem von den Herren am Sapechplatz gewollten Umfang oder nicht vielmehr nur zum Zwecke der Ableitung des Spül- und Grundwassers durchgeführt werden sollte? Gewiß — es gehört ein gut Theil Verkenntnis der wahren Sachlage dazu, um die Interessen einer großen Kommune, welche im Begriffe steht, eine der schwierigsten, finanziell nur unter den größten Opfern zu lösen den Aufgaben zu verwirklichen, den Interessen einzelner Privaten unterzuordnen.

Welches Schicksal auch die Angelegenheit in den höheren Instanzen haben möge — so viel steht fest, die posener Kanalaffaire hat in eßanter Weise dargethan, daß wir in Preußen den Rechtsstaat nur erst vom Hören sagen kennen.

Das Uebel liegt tiefer, als es auf den ersten Blick erscheint. So lange die Kommunen nicht die erste Bedingung ihrer Unabhängigkeit in Händen haben: die Polizei einerseits, so lange ist die jüngste kommunale Verwaltung und das ganze kirchthirmparlamentarische Brimborium nebst obligaten Zuthaten von städtischem Zweikammer-System, unbesoldet und befehlensfrei Staträthen und dem eigenthümlichen Institut, welches sich staatliche Aufsichtsbehörde nennt, nur der Schatten der Selbstverwaltung. Hier muß

Das Grenzgeschäft, sowie der damit verbundene unkontrollierte Handel war im vergangenen Jahre gleich wie in den vorangegangenen nicht von Belang. Die in einzelnen Grenzorten sonst gepflegten starken Lager von Tabaken und Zigarren sind wesentlich reduziert. Die aus dem Anbau in der Provinz gewonnenen Tabake fanden wie immer zur Fabrikation von Rauch- und Schnupftabaken ihre Verwertung, ohne daß sie dem Bedarf zu decken vermochten. Es wurden je nach Qualität 8, 9 bis 10 Thlr. pro Bantner rohe Ware bezahlt. Eine umfangreichere Tabakskultur wäre dringend erwünscht, zumal der Boden unserer Provinz bei günstiger Behandlung der Pflanze unter günstigen Witterungsverhältnissen eine recht gute Qualität liefert, welche den Vorzug vor schlechtern Gewächsen verdient. Die Tabakspreise der Neuzeit dürften für den erweiterten Tabaksbau wohl hinlänglichen Anlaß geben.

Der Flächeninhalt der in hiesiger Provinz in steuerpflichtigem Umfange mit Tabak bepflanzten Grundstücke betrug nach den einzelnen Haupt-Amts-Bezirken, wie folgt:

im Haupt-Amts-Bezirke:	Flächeninhalt.					
	1871.	1870.	Morg. □ Mth. □			
Meseritz	206	20	—	239	28	72
Chodziezien	170	166	132	225	167	—
Szalkowo	52	117	—	52	151	—
Bromberg	18	67	—	19	36	66
Posen	11	41	—	17	141	—
Lissa	7	15	—	1	103	—
Pogorzlice	4	75	—	6	129	—
Salmierzyce	1	95	—	2	6	—
Podzamcze	—	—	—	—	—	—
	1472	156	132	165	41	138

Bei dem Transporte von Tabak und Tabakfabrikaten auf dem Bahnhof Stargard-Posen-Breslau-Oświęcim war die hiesige Station beteiligt:

in der Richtung Stargard-Oświęcim:	1871.	1870.
als Verband-Station mit	3000 Ctnr.	1531 Ctnr.
als Empfangs-Station mit	6203 Ctnr.	6118 Ctnr.
in der Richtung Oświęcim-Stargard:		
als Verband-Station mit	1563 Ctnr.	1368 Ctnr.
als Empfangs-Station mit	6744 Ctnr.	5022 Ctnr.
Dergleichen war bei dem Transporte solcher Gegenstände auf der Märkisch-Posener Eisenbahn die hiesige Station beteiligt:		
als Verband-Station mit	823 Ctnr.	
als Empfangs-Station mit	3007 Ctnr.	

Im Bereich der hiesigen Königlichen Provincial-Steuer-Direktion wurden an ausländischen Tabaken verpolzt:

unbearbeitete Tabakblätter	1871.	1870.
Cigarren	3378 Ctr. 83 Pf.	2044 Ctr. 40 Pf.
Rauchtabak in Röllen	168 " 24 "	174 " 79 "
Schnupftabak	4 " 74 "	4 " 69 "
Nach Polen wurden ausgeführt:	26 "	48 "

Gigarren	1871.	1870.
Rauchtabak in Röllen	223 Ctr. 5 Pf.	12 Ctr. 80 Pf.
Schnupftabak	1 " 61 "	— " — "
Nach Polen wurden ausgeführt:	— " — "	— " — "

Der lang andauernde Winter und die oftmal wiederkehrenden Frühjahrsfröste schienen gleich zu Anfang der Wachspériode auf die Entwicklung der Hopfenpflanze sehr ungünstig einzutreten. Einiger Regen zur rechten Zeit, welcher das Ungeziefer und den Brand befeiste, hatte jedoch zur Folge, daß nicht allein quantitativ, sondern auch qualitativ ein selten günstiges Ernte-Resultat erzielt worden ist. Bayern und Böhmen, deren Erwerb kaum mit einer Drittel-Ernte zu bezeichnen ist, sandten ihre Aufzüher her und es stiegen dadurch im Monat November die Preise auf 90 Thlr. pro Centner. Erst bedeuternder Import, welcher von Amerika aus nach England stattfand, führte einen Rückgang bis 70 Thlr. herbei; jetzt wird für 1871er Neutomysler Hopfen 66 Thlr. gezahlt. Bairischer Hopfen der besseren Lager bedang 100–110 Thlr., Saager 125–130 Thlr.

Durch die Märkisch-Posener Bahn wurden der hiesigen Station 2903 Bantner Hopfen zugeführt, dagegen gelangten 1733 Bantner mittel dieser Bahn von hier aus zum Verland.

Die 1870er Ernte hatte von Weißklee ein recht schönes Lager, von Rothklee jedoch gar keine Vorräte zurückgelassen; ersterer wurde sehr bald vom Auslande zu Mittelpreisen, 18–22 Thaler (pro Bantner) aufgenommen, während der Bedarf in Rothklee zur Saat zum großen Theil durch Import aus Amerika gedeckt wurde und 18–24 Thlr. bedang.

Im Jahre 1871 ergab die Ernte für Rothklee wiederum gar kein Resultat; Weißklee lieferte nur sehr untergeordnete Qualitäten. Es mußte deshalb Rothklee aus Schlesien und teilweise auch aus Amerika eingeführt werden, während der Export von Weißklee in Folge mangebarter Beschaffenheit nur sehr langsam und zu niedrigen Preisen bewilligt werden konnte; dieselben stellten sich am Jahresende für Rothklee auf 22–24 Thlr., für Weißklee auf 15–22 Thlr.

Aus Polen sind an Kleesaat eingeführt worden:

im Jahre 1871 303 Bantner

im Jahre 1870 439

War auch das Holzgeschäft im Allgemeinen, wie bereits im vorjährigen Bericht hervorgehoben, von dem Kriege nicht in erheblichem Maße betroffen, so lärmte der noch immer andauernde Feldzug dennoch die Unternehmungslust; die Umsätze können als lebhaft nicht bezeichnet werden und Preise zogen nur langsam an. Hierzu tritt, daß ein nicht unerhebliches Quantum vorjähriger Hölzer, welche in der Dresen, in der Brabe und im Kanal, zum Theil aber auch aufgewaschen bei Schulz den Winter über lagerten, beim Beginne des Frühjahrs sukzessive an den Markt kamen und zu ermäßigten Preisen abgegeben werden mußten.

Sehr lärmend wirkte insbesondere auf das Rundienengeschäft das im Sommer auf der Oder plötzlich eingetretene Hochwasser, wodurch gegen 800 bei Glielen lagernde Flossen zum Theil bis nach Schwedt hin vertrieben wurden. Das Zurückfahren und Neuordnen derselben war außerdem mit großem Zeitverlust und bedeutenden Kosten verknüpft.

Abgesehen hiervon ging das Schleusen durch die Saathener Schleuse nach dem Oderberg-Pieper See wegen Anhäufung von Holztransporten sehr langsam von Statten; hierauf wird am Schlusse des Berichts besonders zurückgekommen.

In Folge aller dieser hier angeführten Momente vollzogen sich die Umsätze, wie bereits erwähnt, nicht mit großer Lebhaftigkeit; nur Rundienens erste Qualität in frischer Ware wurden zu höheren Preisen willig erworben.

Kantbalzen waren im Frühjahr zu etwas erhöhten Preisen begehrt und fanden in guter Ware schlanken Absatz; gegen den Sommer und Herbst hin stockte das Geschäft darin, und gaben Preise etwas nach. Hamburg trat auch in diesem Jahre nur in sehr vereinzelten Fällen als Käufer auf; hingegen fanden bei Schulz herangekommene bestre Posten nach Danzig hin mehrfach Verwertung, wenn auch zu mäßigen Preisen. Mauerlaten und tieferne Kreuzhölzer waren zu anziehenden Kursen, insbesondere im Frühjahr begehrt; für Letztere verlaute sich zwar die Konjunktur gegen den Sommer hin; zu ermäßigten Preisen waren sie jedoch stets verkauflich. Kienien-Stabholz trat aus der Stagnation, in welcher dieser Artikel seit Jahren verharzt hatte und zog im Preise an; die vorrätigen Posten darin wurden rasch geräumt.

Auch für Telegraphenstangen stellte sich ein größerer Begehr ein, indeß ist von einer nennenswerthen Erhöhung der Preise in diesem Artikel nicht zu berichten.

In Eichen-Schiffsbauholz war ein ziemlich reges Geschäft; es wurden jedoch hauptsächlich die besseren Posten in guten Dimensionen Beibaus Exports nach England, zum Theil auch zum Wagenbau zu erhöhten Preisen aus dem Markte genommen.

Hingegen stockte in Folge des Krieges der Absatz in Eichenholz nach Frankreich hin noch immer, indem der französische Markt uns gegenüber sich passiv verhielt. Beschlagnahme Eichen in geringern Dimensionen, welche sonst bei guter Qualität zum Aufschneiden für Frankreich (zu Parquet-Fußböden) verwendet wurden, fanden dieserhalb weniger Beachtung. Erst gegen den Herbst haben sich die Umsätze darin, in der Erwartung, daß das kommende Jahr uns ein lebhafteres Geschäft bringen würde; die erzielten Preise waren jedoch nur mäßige.

Rundienen waren im Allgemeinen zu besseren Preisen verkauflich, insbesondere waren solche in der ersten Qualität sehr gesucht; als lebhaft kann das Geschäft hierin nicht bezeichnet werden.

Eichen-Stabholz war für Danzig und Berlin sehr begehrt und zu hohen Preisen bezahlt; auch Blämlerstäbe fanden guten Absatz.

Tieferne und eichene Schwellen tonnten sich beim Beginn des Jahres von dem Preisdruck noch immer nicht erhöhen, und waren insbesondere tieferne nur billig zu begeben. Die Preise für eichene Schwellen zogen jedoch im Laufe des Frühjahrs an und blieben bis zum Schluss der Schiffsfahrt stetig steigend. Gegen den Herbst hin zogen auch tieferne Schwellen im Preise an.

Brennholz an den Ablagen war namentlich im Sommer zu besseren Preisen verkauflich. Der Umsatz von Brennholz in den Vorstädten ist auch in diesem Jahre als ein normaler zu bezeichnen; im Beginn des Winters wirkte die sehr erzielbare Befuhr von Steinkohlen fördernd auf den Holzverbrauch und die Klafterpreise waren gestiegen. Die Bauholz-Umsätze waren nicht wesentlich.

Am Schluss des Geschäftsjahrs war die Ansicht vorherrschend, daß die Umsätze in der neu beginnenden Periode regere sein werden, und diese Auffassung hat sich im Allgemeinen als eine zutreffende erwiesen.

Der Umsatz von Brennholz am hiesigen Platze war in Folge der wesentlich erhöhten Kohlenpreise stärker als früher, und Preise stellten sich

für Buchen auf	9	Thlr. pro Klafter,
für Birken auf	7	=
für Eichen auf	7	=
für Elsen auf	5½–6	=
für Kiefern auf	5½–6	=

Bei dem Transporte von Bau-, Nutz- und Brennholz, Borse und Loh auf dem Bahnhof Stargard-Posen-Breslau-Oświęcim war die hiesige Station beteiligt:

in der Richtung Stargard-Oświęcim:	1871.	1870.
als Verband-Station mit	53,177 Strn.	31,675 Strn.
als Empfangs-Station mit	47,186 =	30,689 =
in der Richtung Oświęcim-Stargard:		
als Verband-Station mit	2,797 =	2,335 =
als Empfangs-Station mit	26,974 =	19,466 =

Ebenso war bei dem Transporte der vorbeschriebenen Gegenstände auf der Märkisch-Posener Eisenbahn die hiesige Station beteiligt:

als Verband-Station mit	4,529 Strn.
als Empfangs-Station mit	25,648 =

Aus Polen sind in die hiesige Provinz eingeführt worden:

Blöcke von hartem Holz	1871.	1870.
Blöcke von weichem Holz	25,289 Schiffsl.	10,841 Schiffsl.
Bohlen, Bretter etc.	24,062 =	18,797 =
Brennholz (Klafter)	1056 =	1003 =
	11,475 =	12,779 =

Dem Verkehr mit polnischen Hölzern kam erheblich die Sorgfalt und Umsicht zu Statten, mit der Seifens der oberen Verwaltung des Bromberger Kanals in den früher zu den verschiedensten Klagen Anlaß gehenden Betrieb daselbst eingegriffen und in förderamfester Weise die Sicherung und Beschleunigung des Durchschleusens durchgeführt worden ist. Die bedeutende Erweiterung des Bassins an der ersten und zweiten Schleuse, das Ausstatten der Kanalthöre mit je vier Schüttbören, die Voriorigkeit in der Benutzung des zuflossenden Wassers, die andauernde Kontrollirung des fungirenden Unterpersonals zur Tag- und Nachtzeit, alle diese Umstände haben in Verbindung mit den bewirkten Wegstrichen in dem Lauf des Brahestusses es zu Wege gebracht, daß eine viel größere Zahl von Flößen zur Expedition gelangte als in dem Vorjahr, und es ist auf diese Weise eine viel reichere Versorgung des Marktes und ein beschleunigter Kapitalumsatz ermöglicht, wie ferner die Gefahr des Winterliegens fast vollständig beseitigt worden. Es tritt dazu, daß die verstattete Versteuerung der Transporte beim Anlangen an der zweiten Schleuse den Vortheil gewährt, daß den Flößen die Möglichkeit geboten ist, die eine Seite der Brabe mit Holz befestigt zu halten, während bisher erst nach erfolgter Verzollung in diesen Flük hineingelegt werden durfte. Hiermit ist die Gefahr, welche das plötzlich eintretende Sommerhochwasser der Weichsel mit sich bringt, verringert, da die

Bekanntmachung.

Zum Neubau eines Trainwagons, an der Seite der Mühlen- und Magazinstraße soll die Lieferung nachstehender Materialien, als:

- 400 Kb.-M. Bruch- oder gesprengte Feldsteine,
- 300 Mille hartgebrannte Klinker,
- 266 Mill. Thonsteine 1. Kl.
- 530 Mille Schlussteine 1. Klasse,
- 360 Kb.-M. gelöschter Kalk
- 1400 Kl.-M. grobkörnigen Mauersand,
- 270 Tonnen Stettiner Cement,

im Wege der öffentlichen Submission

Freitag, den 23. August,

Vormittags 10 Uhr,

verdungen werden. Versiegelt und auf der Adresse gehörig bezeichnete Öfferten sind im Geschäftsstof der unterzeichneten Verwaltung — Wallstraße Nr. 1 — woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen, abzugeben. Die Eröffnung der Öfferten erfolgt in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten präcise 10 Uhr und bleiben später eingehende Öfferten und Nachgebote unberücksichtigt.

Posen, den 9. August 1872.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zum Neubau einer Train-Rampe im Hof des Königlichen Train-Etablissements in der Magazinstraße soll die Lieferung nachstehender Materialien, als:

436 Kb.-M. lagerhafte Bruch- oder gesprengte Feldsteine,

66,5 Mille Thonsteine 1. Kl., 35,5 Mill. extrafein. Klinker,

65,6 Kb.-M. gelöschter Kalk, 152,6 Kb.-M. grobkörnigen Mauersand,

98 Tonnen Cement, event. wenn der Massivbau bestimmt werden soll, an Stelle der obigen Quantitäten:

963 Kb.-M. Lagerhafte Feld- und Sprengsteine,

150 Mille Thonsteine 1. Kl., 300 Mill. Schlussteine 1. Kl., 69 Mille hartgebrannte Klinker,

2,1 Mille gute Dachsteine, 211 Kb.-M. gelöschter Kalk, 485 Kb.-M. grobkörnigen Mauersand,

244 Tonnen Stettiner Cement,

im Wege der öffentlichen Submission

Dienstag, den 20. August,

Vormittags 10 Uhr,

verdungen werden. Versiegelt und auf der Adresse gehörig bezeichnete Öfferten sind im Geschäftsstof der unterzeichneten Verwaltung — Wallstraße Nr. 1 — woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen, abzugeben. Die Eröffnung der Öfferten erfolgt in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten präcise 10 Uhr und bleiben später eingehende Öfferten und Nachgebote unberücksichtigt.

Posen, den 9. August 1872.

Königl. Garnisonverwaltung.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen:

1. bei Nr. 1223 die Firma A. Karpen deren Sitz in Posen, ist erloschen.

2. unter Nr. 1220 die Firma Falt Karpen deren Sitz in Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Falt Karpen zu Posen.

Posen, den 15. August 1872.

Königliches Kreisgericht.

Eine Abtheilung.

Schnitthaaren-Auktion.

Dienstag den 20. d. Mts. und die folgenden Tage früh von 9 Uhr ab werde ich im Laden Markt 57 wegen Aufgabe des Geschäfts die sämtlichen bedeutenden Bekände von Schnitthaaren, insbesondere Kleiderstoffe in Wolle, Seide, Kattun, Pique etc. ferner Doubles, Confections-Artikel, Tücher, Tischdecken, Gardinenstoffe etc. öffentlich versteigern, worauf besonders Biederverläufer aufmerksam gemacht werden.

Manheimer,

Kgl. Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-

gerichts hierzulstt werde ich

Montag,

den 26. August c.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Markte hieselbst

450 Stück Muschamml,

2 braune Rutschpferde,

1 braunes Reitpferd

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Breslau, 16. August 1872.

Der Auktions-Kommissarius.

Pilz.

Oberschlesische Eisenbahn.

"Malzreime" werden im diesseiti- gen Bahnhofsorte fortan wie "Mal-

zu den Frachtlizenzen der ermächtigten Klassen II. B und II. C. unteres Local-Güter-Tariff vom 1. Mai 1869 befördert.

Breslau, den 10. August 1872.

Königliche Direktion

der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

100 Thle.

Ein Hundert Thaler Belohnung zahlt die Königliche Regierung hierzulstt demjenigen, welcher den Brandstifter es am 27. Juli c. zu Polkientzki stellte.

und verhindert die Entzündung des Brandes des Viehhof- und Schuhengebäudes vergestalt zur Anzeige bringt, daß strafrechtliche Verurtheilung des Brandstifters erfolgt.

Posen, den 15. August 1872.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Die auf 102 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

und 42 Thlr. für Hand und Spannienste, welche im Geide vergütigt werden, veranlagten Reparaturen am katholischen Schulhause in Wielonek sollen an den Mindessfordernden verdungen werden und ist hierzu ein Li-

tat-Untermin auf

Sonnabend,

den 31. August c.

Vormittags 10 Uhr

in dem unterzeichneten Postzel-Distrikts-

Amts anberaumt worden, woselbst die

Angestaltungen und der An-

schlag woh end der Bureau-Dienststun-

den von heute ab zur Einsicht aus-

liegen.

Scharfenort, 12. August 1872.

Königliches

Polizei-Districts-Amt.

Jaskowski.

Landgüter jeder Größe in der

Provinz Posen günstig

liegen, welche ich zum billigen Kauf-

preise anbiete.

Gerson Jarecki.

Magazinstraße 15 in Posen.

Bekanntmachung.

Das sub No. 16 in Albertostie be-

zeugtwillig belegene, aus Wohn-, Wirtschaftsgebäuden, einer Boden und Wiese befeindende Grundstück, beobachtige ich unter

soliden Bedingungen aus freier Hand

sofort zu verkaufen.

Juliane Fischer.

Ein Gut

100 Morgen incl. 50 Morgen Wiesen,

1 Meile Chaussee von der Stadt und

Posen-Thorn. Bahn, mit durchgehendem

bestem Weizenboden und schönen Bie-

nien, mit massiven guten Gebäuden,

höher und sehr ausreichendem In-

ventuarium und guter Ernte, so voll-

von vortheilhaften Bedingungen ver-

aufst werden. Preisforderung 60,000

Thlr. Anzahlung 20 bis 25,000 Thlr.

Ruhr. Landshaft. Acker und Wiesen in

hoher Kultur.

Nähre Auskunft erhält der frühere

Gutsbesitzer.

Julius Hass

in Gnesen.

Ziegelei-Berfauf.

Eine in schwungvollem Be-

triebe befindliche Ziegelei, 3/4

Meilen von Posen an der

Chaussee belegen, ist zu ver-

kaufen durch Kaufmann

Knaster,

Schützenstr.

Manheimer,

Kgl. Auktions-Kommissarius.

Obwieszczenie.

Z polecenia sądu podznaczonego na rynku w mieście

w Poniedziałek,

doia 26. Sierpnia r. b. przed południem o godz. 11. sprzedam

450 skopów tucznych,

2 gniada konie powozowe,

1 konia wierzchowego,

publicznie, najwieczej dajacemu, za

zaplate w gotówce.

Miedzychod, 16. Sierpnia 1872.

Aukcyonator.

Pilz.

Einen mit der Grund- und Gebäude

versiegele Bortschreibung vertrauten

Bureauangehilfen

ucht das Katasteramt Krotoschin.

Geschäftsverkauf.

Ein im besten Gange befindliches Galanterie-, Porzellan-, Glas- und Kurzwarengeschäft in einer lebhaften an der Bahn gelegenen Stadt ist unter

zünftigen Bedingungen sofort zu ver-

kaufen. Für die Rentabilität wird

garantiert. Näheres zu erfragen bei

Julius Bors in Posen, Markt 94.

Brauerei-**Verpachtung.**

Die herrschaftliche Brauerei mit vollständiger Einrichtung soll auf 5 event. mehrere Jahre verpachtet werden.

Guter Absatz für Bairisch-, Doppel- und Einfach-Bier vorhanden.

Freyhan liegt an der zu bauenden Eisenbahn Oels-Gnesen, hat Chaussee nach Breslau und sind 7 kleinere und größere Städte nur 1/4 — 2 Meilen entfernt.

Pachtbedingungen teilt das hiesige Rentamt mit und nimmt Pachtgebote bis 15. September entgegen.

Freie Minder-Standes-herrschaft Freyhan.

Das auf der Franziskanerkirche neu eingerichtete Restaurations- und Bierlokal erlauben wir uns den geehrten Herren zu empfehlen, da dort die Speisen ebenso geschmeidig a's auch preiswert sind.

Gleichzeitig erlauben wir uns noch auf die so liebenswürdige Bedienung zu merken.

Die wenigen Worte schreiben wir nicht etwa im Interesse des Wirths, sondern im Interesse derjenigen Herren, die Restaurationslokale besuchen.

Mehrere, die das oben erwähnte Lokal lieben und sehr zufrieden sind.

Haus u. Welt

(Preis nur 15 Sgr. mit vierteljährl. 12

bis 14 colorirten Modekupfern 1 Thlr.

7½ Sgr.) ist in weniger als einem Jahre in

elf fremde Sprachen

übersetzt: ihre prachtvollen Original-Illustrationen und colorirten Modekupfer sind in

NAEHMASCHINEN

Für Gewerbtreibende und Familiengebrauch.
Die Howe Comp. aus New-York

bietet allen Fabrikanten von Nähmaschinen, sowie intelligenten und geschickten Mechanikern, mit einem Wort allen den Leuten, welche auf Nähmaschinen zu arbeiten verstehen und selbe gut kennen, die Summe von 10,000 Thlr., die eine Nähmaschine herzustellen im Stande sind, welche besser als die Amerik. **Original-Howe** von **New-York**.

Wir fabriciren heute mehr als 600 Maschinen des Tages, also mehr als 200,000 das Jahr. Neben 6 Millionen Nähmaschinen aus den größten Fabriken waren Herrn **Elias Howe** für das Erfindungspatent tributpflichtig, als Wheeler & Wilson, Grover & Baker, Singer etc.

Die Nähmaschine von **Elias Howe** ist die schwerst herstellbare und deshalb auch an Vorzüglichkeit unerreichtbarste von allen jetzt bekannten Systemen. Nicht mit großen Zahlen will die Compagnie Aufsehen erregen, was bei gleichgültigen Fabrikaten leicht möglich werden kann, sondern mit vorzüglichen Leistungen, welche von keinen derartigen Etablissements erreicht wurde. Nachahmungen unseres Fabrikats mit Fabrikmarke und Stempel sind, da nicht das vorzügliche Material dabei verwendet ist, auch die gebiegenen Kräfte aus langjährigen Erfahrungen dabei fehlen, in Wirkung und Ausdauer in keinem Vergleich mit Original-Howe Nähmaschinen zu ziehen.

Überall, auf allen Weltausstellungen, als New-York, Paris, London etc., empfing die Original-Howe Maschine die allerhöchsten Preise.

Bei jeder Original-Maschine befindet sich ein Certificat mit der Unterschrift des Präsidenten der Howe-Maschinen-Co.

Alleiniges Lager für Posen und die Provinz bei

A. Heinze,

Friedrichsstraße 13.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck

— errichtet im Jahre 1828. —

Nach dem letzten Jahresberichte waren ult. 1871 bei der genannten Gesellschaft versichert: 30,666 Personen mit einem

Capitale von . . . Grt. Thl 23,376,256. — 9. und Grt. Thl 39,058. 11. 8. jährlicher Rente.

Bis 22. Juni wurden in diesem Jahre auf's Neue gezeichnet: 2417 Versicherungen zur

Summe von . . . Grt. Thl 2,894,843. — 9. und Grt. Thl 1304. 12. 9. jährlicher Rente.

Das Gewährleistungskapital betrug ult. 1871 . Grt. Thl 5,197,813. 27. 9.

Seit Gründung der Gesellschaft wurden für 5882

Todesfälle gezahlt . Grt. Thl 6,381,514. 29. 3.

Die Aufnahme geschieht kostenfrei. Jede weitere Auskunft wird bereitwillig ertheilt von

Posen, im August 1872.

Otto Niekisch,

Haupt-Agent,
Kleine Gerberstraße 14.

Eine alte Feuerversicherungs-Gesellschaft in städtischen (Hartdach,) wie ländlichen (Weichdach,) Risicos gleich höchst leistungsfähig sucht allerorts rührige achtbare Haupt- und Spezial-Agenten, letztere auch in geeigneten Dörfern, unter guten Conditionen.

Offerten sub Affecuranz I. posta restante Glogau.

Chemische Fabrik zu Danzig.

Sub Herbstellungs empfehlen wir unter Gehalts-Garantie:

Gedämpftes Knochenmehl, aufgeschlossen. Knochenmehl, diverse Superphosphate, schwefelsaures Ammoniak, Chili-Salpeter, Staßfurter Kalisalze zu Originalpreisen, fein gemahlenen Saal-Gyps und französischen Gyps.

Die Fabrik steht unter Controle des Hauptvertrags Westpreußischer Landwirthe und des Herrn Prof. Dr. Birner, Director der agriculturchemischen Versuchstationen zu Regenwalde.

Herr Siegmund Bernstein zu Posen, Sandstraße 2, dem wir den Verkauf unserer Artikel übertragen haben, ist zu jeder näheren Auskunft bereit.

Chemische Fabrik zu Danzig.

Commodit-Gesellschaft auf Aktionen.

R. Petschow. **Gustav Davidsohn.**

Die Uhren- und Kettenhandlung

von
C. Förster

Posen, Gr. Ritterstr. 6 / 7.

empfiehlt: goldene Ancre-Uhr. n. mit und ohne Remontoir, glatte und emalierte goldene Damen-Uhren, silberne Ancre- und Cylinder-Uhren, Regulator aller Art, Pendulen, sowie alle Sorten Schwarz-wälder Wand-Uhren.

Preise billig. Garantie reell.

Reparaturen nur sauber und preiswürdig.

A

50 Thlr. B 55 Thlr. C 60 Thlr.

50 Thlr.

B 55 Thlr.

C 60 Thlr.

Der Königstrank.

eine mit ca. 100 milden Pflanzensaften bereitete Limonade, größtes hygiäisch-diätisches Getränk für alle Kräfte, ist nichts weniger als Medizin, oder Geheimmittel; er liefert dem Organismus eine Fülle von Gesundheitsstoffen, durch welche die Natur (durch Blut- und Säfteförderung) so umgewandelt wird, daß die Krankheits-Ursachen und dadurch die Krankheiten selbst verschwinden.

(Fortsetzung der Bezugnisse aus 1865.)

Antoinettenluft bei Eppe, 19. 3. 65. — Auf Anrathen des Kaufmanns Herrn Hanff aus Eprence, welcher die Vortheilhaftigkeit Ihres Limonaden-Labials nicht genug loben kann, da derselbe nach Verbrauch von drei Gläsern (1) voll Königstrank von seinem Magenkrampe gänzlich befreit ist (folgt Bestellung) — Eigentümer Ludwig Perckle.

Sinzig, 25. 3. 1865. — Da ich durch den Königstrank schon große Erinnerung in meinem Kopfe habe, so bitte ich Sie, mir noch 6 Flaschen zu senden, den Beitrag nachzunehmen. — W. Bleck, Bäckermeister.

Gürtow, 25. 3. 1865. — Ew. W. die erfreuliche Nachricht, daß meine Frau nach dem G. braucht einer Flasche (1) Ihres Königstranks schon sehr große Besserung eines alten Magenleidens empfindet. — Lehrer Hausdörfer.

Stegitz bei Lüderitz, 25. 3. 1865. — Ew. W. sage ich für die mir überstandenen Flaschen Ihres Königstranks meinen Dank. Bei mir hat dieser Trank die besten Wirkung gehabt. Ich litt nämlich an großer Magenschwäche und Appetitlosigkeit Ihr Königstrank wird jetzt hier schon in fünf Familien gebraucht. Schließlich bitte ich um nochmalige Zusendung von sechs Flaschen für mich und andere Kräfte hier selbst. Den Preis wollen Sie, wie das erste Mal, durch Postvorbuch entnehmen. — Schmerzo, Lehrer.

Berlin, 26. 3. 65. — Seit 2½ Jahren sind meine beiden Kinder, ein Mädchen und ein Knabe, an den Augen krank gewesen, und zwar wurden sie von Herrn Professor Dr. v. Graefe hier und nachdem vom Herrn Professor Dr. Böhme hier behandelt. Daß eine Augen hat das jüngere Kind dabei verloren, das Mädchen nämlich; das andere (Auge) war nahe daran (auch verloren zu gehen), so daß es fast gar nicht mehr darauf sah. Der Knabe hat auf dem einen Auge ein Fell bekommen, das andere wurde so geschwächt, daß er zuweilen auch nichts darauf sah. Nachdem ich nun seit 7 Wochen Ihren Königstrank gebraucht habe, ist das eine Auge des Mädchens gerettet und ich hoffe, daß in kürzer Zeit das andere auch noch gerettet wird. — Die Augen des Knaben werden mit jedem Tage besser; ich bemerkte, daß das Fell dünner wird und er kann schon das Helle vom Dunklen unterscheiden. Beide Augen waren vor dem Gebrauch Ihres Trankes sehr entzündet und gerötet; beides ist sehr schnell gewichen. — E. W. Bichert, Geschäftsführer, Langestraße 34.

Görlitz, 27. 3. 1865. — Ihrem heilsamen Königstrank habe ich erhalten und kann Ihnen mit Freuden mittheilen, daß ich diesem vorzüllichen Trank die Wiederherstellung meiner Gesundheit verdanke; ein Jahr lang hatte ich alle ärztlichen Mittel ohne Erfolg angewendet. Ich kann es nicht unterlassen, nächst Gott Ihnen meinen Dank auszusprechen und Ihnen allen bestenden bestens zu empfehlen. — E. O. Ritter.

Görlitz, 28. 3. 1865. — Ich erufe Sie erneut um baldige Überwendung Ihres Königstranks. Ich habe nach Verbrauch von 5 Flaschen bedeutende Besserung und hoffe ich nach Verb. auch der erbetenen 6 Flaschen hergestellt zu sein von einem Hebel, das Arznei nur durch Operation zu heilen vielleicht im Stande sind. — R. H. E. Brauermeister.

Hasefelde (preuß. Mühlberg), 29. 3. 1865. — Ew. W. Wohlgeb. rufe ich (folgt neue Bestellung). — Schließlich bemerkte ich noch, daß meine Schwiegermutter sowohl als meine Schwägerin, fast täglich an Kopfschläge litt und sich jetzt seit dem Gebrauche des Königstranks ganz wohl befindet. — H. Bernickow, Gutsbesitzer.

Neisse, 1. 4. 1865. — Ich leide seit 18 Jahren an kranken Augen und hatte sich das Auge so verschlimmert, daß ich in den letzten 7 Jahren vollständig erblindet war, so zwar, daß ich meine wenigen Wege zur Kirche ic. nur in Begleitung einer zweiten Person machen konnte. Alle ärztliche Hilfe erschien wirkungslos. Im Februar d. J. wurde mir der Königstrank des Herrn Hyg. Jacob und Dank dem Schöpfer! denn schon nach Verbrauch der ersten Flasche fühlte ich nicht mehr Schmerzen und der Schleier, der sonst dunkel vor meinen Augen lag, wurde lichter; seit jener Zeit gebrauche ich diesen Königstrank und bin Gottlob heut so weit, daß ich allein ausgehen, ja sogar die Schrift unterscheiden und selbst schreiben kann. Ich empfehle allen Augenleidenden diesen Trank und wünsche denselben Erfolg, den er wie armen blindgewesenen Personen gescheffet hat. — Johanna Gottschalk aus Neisse.

Wangern in Pommern, 15. 4. 1865. — Nachdem ich 5 Flaschen Königstrank-Extrakt verbraucht und sehe, daß sich das Auge meines Sohnes täglich bessert, so, daß ich der völligen Herstellung desselben in wenig Wochen entgegensehen darf, erufe ich Sie abermals, wir wenn möglich 5 Flaschen günstig überleenden zu wollen. — Lehrer Radtke.

Endebroch, 9. 4. 1865. — Ich erufe Sie erneut um 4 Flaschen von Ihrem berühmten Königstrank zu überleenden. Ich habe von 2 Flaschen, welche Sie mir neulich sendten, eine einem guten Freunde von mir Namen Burk vor hier zu kaufen lassen. Derselbe war so gelähmt an allen Gliedern, daß er nicht im Stande war, sich selbst anzukleiden. Nach einem zweimaligen Trinken von Ihrem berühmten Königstrank war die Lahmung fast völlig verschwunden und nach dem Verbrauch der ganzen Flasche war auch nicht die geringste Spur mehr von derselben bei ihm zu finden. — Adolph Better.

Erfünder und alleiniger Fabrikant des Königstranks:

Witfl. Gesundheitsrath (Hygiëist) Karl Jacobi,

Berlin, Friedrichstraße 208 (seit 1864: königl. Gebäude). Die Flasche Extrakt zu dreimal so viel Wasser, lostet in Berlin einen halben Thaler, außerhalb ic. Br. in Deutschland 16 resp. 17 Sgr. (1 fl. rd.) in den bekanntesten Niederlagen. In Posen bei Krug & Fabricius, in Bentschen bei Eduard Wenzel, in Luschen bei Schmiegel bei Eduard Wenzel, in Dijemesau bei Leonh. Wendel, in Weseritz bei R. Steiniger jr. und in fast allen Städten Deutschlands in den daselbst bekannten Niederlagen (16 Sgr.)

R. F. Daubitz'scher Magenbitter

fabricirt vom Apotheker

R. F. Daubitz in Berlin,
Charlottenstraße 19.

Niederlage haben die Herren: C. A. Brozowsky und W. F. Meyer & Co. in Posen. — H. Bodin in Gilehne. — M. G. Alsch in Schneidemühl. — Ibdor Fraustadt in Cärtinau. — G. S. Brodka in Oberpfist. — C. Isatiewicz Nachf. in Wollstein. — D. Kempner in Grätz. — Paul Littauer in Polajewo. — Manheim Sternberg in Pleschen. — Aug. Müller in Schmiegel. — Sam. Pulvermacher in Gnesen. — A. L. Heimann in Rogasen. — A. Hofbauer in Neutomysl. — Th. Kullack in Winnie. — Rob. Stemm in Schönlanke. — H. Cästiel & Co. in Schrimm.

Eine Partie Spiritusfächer stehen kleine Serbier Nr. 11 zum Verkauf.

b. Böttchermeister Säubert.

Einen Rollwagen

wünscht zu kaufen Hartwig Kantorowicz.

Ein Pak, eine Gitarre, eine Harfe sind zu verkaufen. Wo? zu erfragen bei dem Restaurator Hrn. Krzyminski

Ein noch gute Blügel ist billig zu verkaufen Brzlastrasse 19 im Hof 1 Treppe.

Eine gebrauchte, aber noch gut erhaltene kleine Dreschmaschine (Rohwerk) wird baldigst zu kaufen gesucht. Verkaufs-Offerten sub Chiffre L. # 11. nimmt die Haupt-Agentur der Annons-Egpedition von G. & Daube & Co., Posen, Wiss.-str. 28, zur Weiterförderung entgegen.

Es ist eine Dreschmaschine (4 Pferde) in gutem Zustande zu verkaufen. Das Paket zu erkennen bei dem Agenten Steyer in Schröda.

Berlinerstr. 11 sind 2 Pferdeställe und 1 Wagen-Remise v. 1. Ost. c. zu verm.

Liebig Company's Fleisch-Extract



1/4 u. 1/2 Pfd.-Töpfe.

Nur ächt wenn jeder Topf untenstehende Unterschriften trägt und auf der Etikette der Name **J. v. Liebig**, in blauer Farbe aufgedruckt ist

J. v. Liebig *M. F. Stumpf*

Das Publicum wird dringend gewarnt sich nicht anstatt der obigen Waare anderes, am Markte erschienenes Extract in ganz ähnlicher Verpackung, die auf Täuschung berechnet ist, unterschieben zu lassen.

Engros-Lager bei dem Correspondenten der Gesellschaft Herrn **Alphons Peltesohn** in Posen.

Von Bordeaux nach Stettin

A. I. Dampfer „Valdemar“ gegen den 25. c. Räheres bei

F. W. Hyllested in Bordeaux.

Proschwitzky & Hofrichter in Stettin.

ULLMAN-CONCERT.

Montag, den 7. Oktober 1872.

Mit Bezugnahme auf die vorläufige Anzeige, daß die Concert-Gesellschaft aus einer ungewöhnlich großen Anzahl von Künstlern ersten Ranges bestehen wird, erlaube ich mir hiermit deren Namen zu veröffentlichen, und glaube, daß man mich nicht der Uebertreibung beschuldigen kann, wenn ich fest behaupte, daß eine ähnliche Zusammenstellung niemals in solcher geradezu schwenderischen Ausdehnung in dieser Stadt ins Leben gerufen wurde.

Marie Monbelli, erste Sängerin der l. ital. Oper in London.
Amalie Franchino, erste Sängerin der großen Oper in Paris.
Anna Regan, Kammer-sängerin der Großfürstin Helena.

Camillo Sivori, Violin-Virtuos aus Genua.**Rafael Joseffy**, Klavir-Virtuos aus Berlin.**Jules de Swert**, königl. preußischer Concertmeister aus Berlin.**A. de Vroye**, Flöten-Virtuos aus Paris.Vetter des Concertes: Kapellmeier **Richard Metzdorff**.Concert-Flügel von **Julius Blüthner** aus Leipzig.

[4689].

In unserem Verlage ist so eben erschienen und in Posen bei
J. J. Heine, Markt 85 vorrätig:**Die Freizügigkeit****und der Unterstüzungswohnsitz.**

Eine vom wissenschaftlichen und praktischen Standpunkte unternommene Bearbeitung des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867, des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 und des innerhalb des Geltungsbereites des letzteren ergangenen Landesgesetze, insbesondere des preußischen Ausführungsgerichts vom 8. März 1871, nebst sämtlichen unmittelbaren und mittelbaren Materialien und Ausführungsbestimmungen.

Von

Friedrich Arnoldt,

Regierungs-Rath und Mitglied der Preußischen Deputation für das Heimatwesen.

62½ Bogen gr. 8° gebunden. Preis 4 Thlr.

Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Dicker).

Sehr interessant und amüsant!!!

Die weiblichen Reize,

physiologisch, psychologisch und ästhetisch geschildert von Dr. Laves, mit vielen Abbildungen.

Preis 1 Thlr.

Obiges Werk versende gut verpackt gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages. Soeben erschien mein neuester Katalog seltener Curiositäten der deutschen und französischen Literatur und bitte gratis zu verlangen.

Benny Glogau,

Buchhändler in Hamburg. [4652].

Erstes Geschäft in Hamburg,

bestehend seit 1840.

Im Verlage von Jos. Jolowiec

in Posen ist soeben erschienen:

Methodisches Vokabel- u. Gesprächsbuch zur praktischen Er-

lernung d. poln. wie der deutschen Sprache von J. Wolinski und

A. M. Schonke, Bremen an der

L. Louisenstr. u. d. L. Semir. f.

Erzieh. in Posen. Preis hoch. 16

Sgr. geb. 18½ Sgr.

Alte Ziegeln zu verkaufen Markt 52.

Patentirte Gasbeleuchtungs-

Lampen

empfiehlt die Lampen-Fabrik von

M. Bendix, Wassestraße.

Jeder wird in 24 Stunden durch

meine Katarhördöcher ra-

dikal geheilt, diese s. i. Bei-

teile zu 3 Sgr. zu haben in

Posen bei dem Kaufmann

R. Hayn, Breslauerstr. 22

a. d. Bergstraße.

Berlin, Dr. H. Müller. pr. Arzt 2c.

Ohne Geld

ist eine Anweisung franko gegen franko zu bezahlen, wie man Mitterer. Finnen Sommerproßen, alle Haustauschläge auf natürlichem Weg besiegt.

Cosmetische Fabrik Planegg, Bayern.

Hühneraugenpflasterchen

von Cassian Lentner in Tirol, als Heil-

mittel von der l. l. med. Fakultät in

Wien anerkannt, empfiehlt 3 St. a

3½ Sgr. im Dutzend sammt Anwei-

lung a 12 Sgr.

R. Hayn,

Breslauerstr. 22, a. d. Bergstr.

**Baltischer Lloyd,**
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen**Stettin und New-York**

vermittelt der neuen Post-Dampfschiffe I. Klasse

Humboldt, Donnerstag 29. August.
Thorwaldsen, Donnerstag 12. Septbr.**Franklin**, Donnerstag 10. October.
Ernst Moritz Arndt, im Bau.**Washington**, im Bau.

Passagepreise incl. Belastigung:

I. Klasse Pr. Crt. 120 Thlr. I. Zwischendeck Pr. Crt. 65 Thlr.

II. do. 80 II. do. 55

Bogen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, in Dobornik an Herrn Hugo Marquart, in Schrimm an Herrn Paul Kunze, sowie an Die Direktion des Baltischen Lloyd in Stettin.

Norddeutscher Lloyd**Postdampfschiffahrt****Bremen nach Newyork und Baltimore**eventuell **Southampton** anlaufend

D. Bremen	20. August	nach Newyork	D. Donau	21. Septbr.	nach Newyork
D. Hermann	24. August	Newyork	D. America	24. Septbr.	Newyork
D. Frankfurt	27. August	Newyork	D. Baltimore	25. Septbr.	Baltimore
D. Leipzig	28. August	Baltimore	D. Weser	28. Septbr.	Newyork
D. Deutschland	31. August	Newyork	D. Nörd	1. October	Newyork
D. Stralsburg	3. Septbr.	Newyork	D. Hermann	5. October	Newyork
D. Rhein	7. Septbr.	Newyork	D. Berlin	9. October	Baltimore
D. Newyork	10. Septbr.	Newyork	D. Deutschland	12. October	Newyork
D. Ohio	11. Septbr.	Baltimore	D. Bremen	15. October	Newyork
D. Main	14. Septbr.	Newyork	D. Rhein	19. October	Newyork
D. Nemesis	17. Septbr.	Newyork			

Passage-Preise nach Newyork: Erste Klasse 165 Thaler, zweite Klasse 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler

Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Klasse 185 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Crt.

Bremen nach Newyork und Havana

D. Hannover 18. September; D. Stralsburg 16. October

und ferner ein- oder zweimal monatlich.

Passage-Preise nach Havana und Newyork: Erste Klasse 180 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Court.

Bremen nach Westindien via Southampton

Nach St. Thomas, Colon, Savanilla, La Guayra und Porto Cabello, mit Anschlüssen via Panama nach allen Häfen der Westküste Amerikas, sowie nach China u. Japan.

D. König Wilhelm 1. 7. September; D. Kronprinz Friedrich Wilhelm 7. October

und ferner am 7. jeden Monats.

Nähere Auskunft erhalten sämtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie

die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Bindende Contracte für obige Dampfer, sowie nähere Auskunft ertheilt die von der Königl. Preuß. Regierung concessionirte Haupt-Agentur von

Joseph Fränkel in Posen, Breitestr. 22.

Hand. Spezialläden, Büchlinge, Ale und Bock empfangen täglich frisch und empf. hie.

E. Schmidt, Breslauerstrasse- und Markt-Ecke 60.

Preisgekrönt in Paris.**Weisser Brust-Syrup**

von G. A. W. Mayer in Breslau ist gegen Husten, Asthma und allen Lungenerleiden ein ärztlich empfohlenes unübertreffliches Heilmittel, wo von nachstehendes Schreiben im Augenzeugnis ablegt:

Breslau, 7. 4. 72.

Ihr Brust-Syrup ist wahrscheinlich das beste Mittel gegen Husten und Lungenerleiden. Meiner Familie ist dieselbe unentbehrlich.

C. F. Suthoff.

Nur echt in Posen bei: Gebr. Grahn, Wronkerstraße 1, J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstr. 16, Fidus Busch, Säpkebach 2, Krug & Fabricius, Breslauerstr. 10.

**Der Jugend-Spiegel**

sollte sich in den Händen von Jung und Alt befinden. Es ist ein trefflich geschriebenes Werkchen und Niemand, der an der so erniedrigenden geschlechtlichen Schwäche leidet, sollte diese Schrift ungelesen lassen. Sie ist für 15 Sgr. nebst 2 Sgr. zu Rückporto am schnellsten direkt vom Verleger, W. Bernhardi in Berlin, Simeonstrasse 2, zu beziehen.

Eine neue Sendung von großen

Ananasfrüchten empfingen

W.F. Meyer & Co.**Ein Wein-Engros-Geschäft**

Elsäß, sucht zum Kauf sti-

ner Kaiserl. Notz- und Weine-

Weine tüchtige Agenten. Nur fol-

che Differenzen, welche gute Referenzen auf-

weisen können, wollen sich unter

E. 2028 an die Annen-Ex-

pedition von Rudolf Moosé in

Straßburg i. Els. wenden. [35 VIII]

Dieses Mundwascher weicht in

seine Wirkung von allen ähnlichen

Präparaten ab, indem es die Zahne-

derart konservirt, daß bei stetem

Gebrauche nie die Caries (Zahnfa-

ulose) entstehen kann u. bei bereits aus-

gesetzten Zähnen derselbe gängig

aufhort. Es befähigt die Zähne, erhält

sie frisch und gesund, schützt vor jedem

Zahnfehler, und schützt vor jedem Zahnschaden.

Preis pro Glacon m. Gebrauchs-

anw. fl. 1. 10.

General-Depot bei G. L. Reu-

lling's Nachfolger in Frankfurt a. M. Depot bei

S. Spiro, Posen,

Schuhmacherstraße 6

Echtes**Kettenwurzelöl,**

bekannt als das beste Mittel, den Haarwuchs zu fördern und das Ausfallen der Haare zu verhüten. Preis a Glacon 7½ Sgr. Vorrätig bei Posen. J. J. Heine, Markt 85.

Pferde-Stallungen

Königstraße 19 zum 1. October.

Wasserstraße 14

ist ein Lad'n mit oder ohne Wohnung

zu vermieten. Näheres beim Wirt-

Wasserstraße 15.

Büttelstr. 8. 1 Tr., 2 Stuben u.

Küche zu vermieten.

Ein möbl. Zimmer vom 1. Säpbr. zu verm. Wilhelmstraße 17, 2 Tr. links.

Hinterwallstraße

Ein Lehrling

mosaischen Religion, der poln. Sprache mächtig, findet sofort oder vor 1. Sep. Einstellung bei Herrn e. Stellung bei

J. Blumenthal,
Colonial- und Farben-handlung.

Einen Kaufmännischen sucht J. Lissner,

Willemsplatz 5.

Für unsr. Bonbons, Chocoladen- und Butterwaren Geschäft suchen bald oder zum 1. Oktober e. einen, beider Landesprachen mächtigen Bevölkerung. Grenzel & Co., Breslauerstr. 38.

Durch das Bureau von

E. Anders,

Breslauerstraße Nr. 19, können Wirthschafterinnen, Siuvenmädchen ic. wieder in großer Anzahl sehr gut plaziert werden.

Hier mein Weihwaren, Band- und Wollwaren-Geschäft suche ich per 1. Oktober e. einen sehr gewandten und flotten Verkäufer

Gr. Glogau. B. Kronheim.

Kosten-Telegramme.

Ein anständiges Mädchen von gel. Jahren, bewandert in Küche und Haushalt, als auch mit Krankenpflege vertraut, sucht Stellung zum September. Zeugnisse zur Seite. Gf. Off. unter B. A. 36 Mur. Görlitz b. Posen.

Eine Dame, noch in Stellung, Deutsche, kath. 30 J., v. adl. Geschw. wünscht eine Stelle in einem feinen anständigen Hause als

Repräsentantin

anzunehmen. Das Nähtere in der Expedition d. Z. sub S. M. 10.

Ein erster Wirtschafts-Beamter, ev. der deutschen und polnischen Sprache mächtig, dem gute Alteste und Empfehlungen zur Seite stehen, noch in Stellung, sucht zum 1. Sept. resp. October Stellung.

Gefällige Offeren beliebt man unter A. P. poste rest. Miescisko zu richten

Ein geprüftster Musiklehrer, welcher auch in sämtlichen Elementar gegenständen sowie in den Anfangsgründen von Latein Unterricht erhältlich, wünscht einige Privatstunden zu geben Nächste Auskunft erhalten die Herren Schneider & Haertel, Wasserstraße 28.

für mein Manufaktur- und Konfektionsgeschäft suche einen gewandten Verkäufer, der auch polnisch spricht. Inspektor Herr Otto Wolff zu Puslowo bei Samter beehren sich anzugeben

Herrmann Neumark.

Handwerker-Verein.

Die Mitglieder werden ersucht Montag, den 19. c. Abends 8 Uhr die Bühne abzuliefern.

Der Vorstand.

Die Verlobung unserer Tochter Helene mit dem königl. Lieutenant der Reserve im Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14, Herrn Heinrich Grosser, zeigen hiermit ergebnis am Przygodzice, am 15. August 1872.

Scholz, Major a. D. und königl. Deconomie-Rath nebst Frau.

Mein Verlobung mit Fr. Helene Scholz, zweiten Tochter des Majors a. D. und königl. Deconomie-Rath

Hrn. Scholz zu Przygodzice zeigen ich hiermit ergebnis an. Gonowicz pr. Sulmerzyce, 15. August 1872.

Grosser, Lieutenant der Reserve im Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Martha mit dem Wirthschafts-Inspektor Herrn Otto Wolff zu Puslowo bei Samter beehren sich anzugeben

J. Gürlich und Frau.

Posen, den 17. August 1872.

Verlobte:

Tinka Baszynska,
Salomon Zucker.
Trzemiezno. Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Iidor Licht und Frau.

Heute wurde durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.

Wreschen.

Heute wurden wir durch die Geburt

einer Tochter hocherfreut.

Posen, den 17. August 1872.